



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Neues Jahr, gleiches Thema?! – Fachkräftesicherung

## HANDWERKSFORUM

- » Neue Impulse und alt Bewährtes zum Jahresauftakt

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Anforderungen an Fristsetzung zur Nacherfüllung im Kaufrecht
- » Unterschrift quer zum Zeugnistext begründet Zweifel
- » Kosten für verpflichtende Fortbildungen sind kein steuerpflichtiger Arbeitslohn
- » Aktuelle Höhe der Verzugszinsen
- » Messebeteiligungen der Kreishandwerkerschaft

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Drei Handwerksbetriebe als Lokalmatadore auf Platz 1
- » 7. Bergische Sicherheitstage Messe für Einbruch- & Brandschutz
- » Gewinnübergabe aus Aktion „Das Handwerk sagt DANKE“
- » Goldene Meisterbriefe, Jubiläen und Geburtstage
- » Diamantener Meisterbrief bei Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister

## TERMINE

**1/2017**  
20. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Martin, Tischler

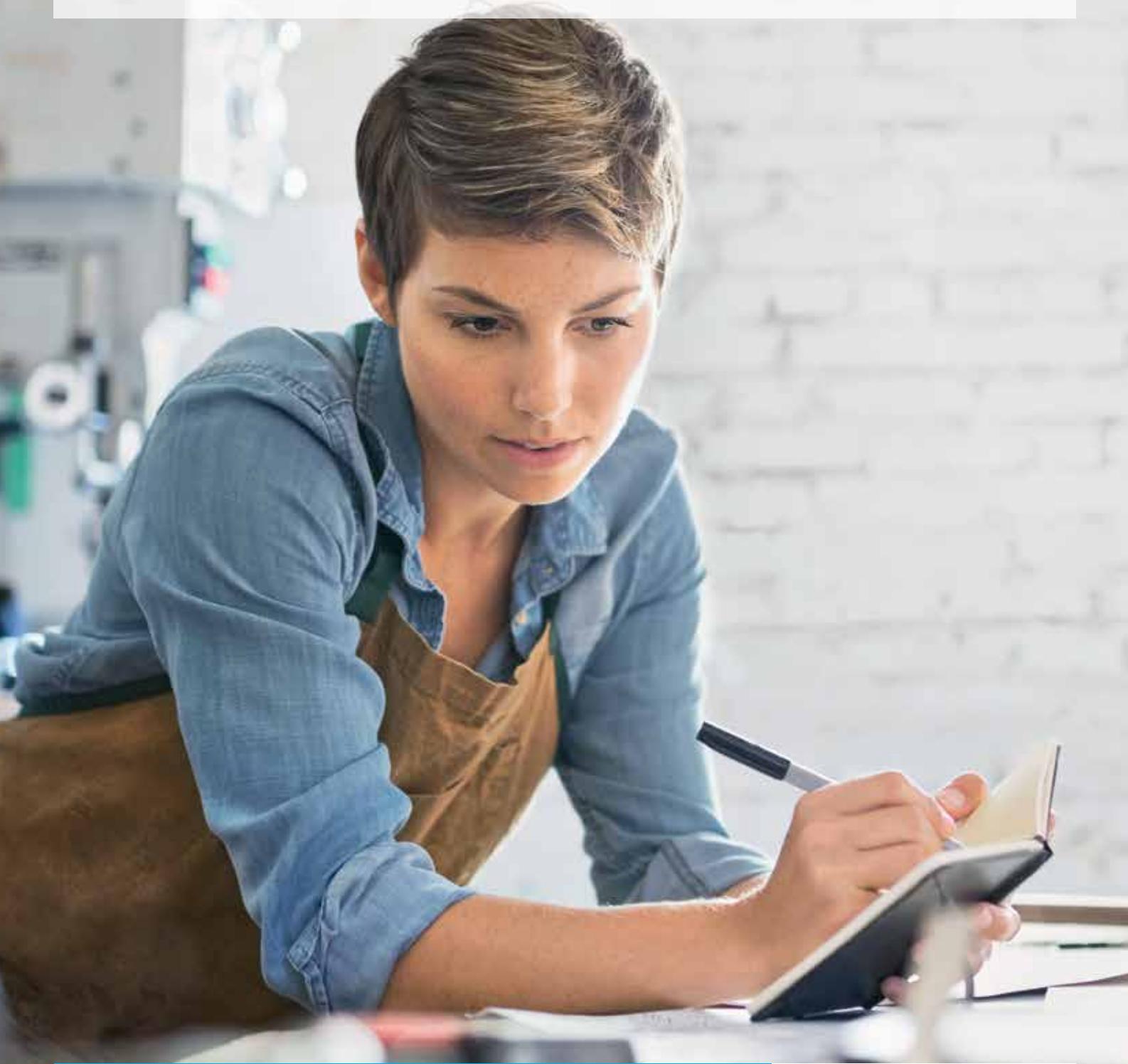
**Nach der Schule  
keinen Plan?  
Ich hab was  
Besseres vor.**

Finde den passenden Beruf für Dich auf [handwerk.de](http://handwerk.de)



**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter.  
Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?**



**Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen  
Gesundheitsmanagement der IKK classic.  
Sichern Sie sich 500€ Bonus.**

Weitere Informationen unter unserer  
kostenlosen IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.  
Oder auf [www.ikk-classic.de/bgm](http://www.ikk-classic.de/bgm)



**IKK classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

# Neues Jahr, gleiches Thema?! – Fachkräftesicherung

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

das Weihnachtsfest und der Neujahrs-empfang liegen schon etwas zurück, dennoch möchte ich Ihnen zunächst für das neue Jahr 2017 alles Gute vor allem Gesundheit und Erfolg wünschen.

Das noch junge Jahr hat bereits volle Fahrt aufgenommen, wenn man sich einmal die politische Bühne anschaut. Die SPD hat die Kanzlerkandidatur parteiintern entschieden und tritt mit Martin Schulz als Kandidat gegen Angela Merkel von der CDU an. In den USA hat Donald Trump am 20. Januar 2017 die Amtsgeschäfte aufgenommen und bereits einige umstrittene „Projekte“, so zum Beispiel die Abschaffung von „Obamacare“ oder den Bau einer Mauer zu Mexiko per Dekret erlassen. Auch wollte er keine Flüchtlinge mit muslimischem Hintergrund mehr in die USA einreisen lassen, was jedoch bereits gerichtlich als nicht zulässig ausgeurteilt wurde. Das alles nach einer Woche Amtstätigkeit!

Das Thema Flüchtlinge und die damit zusammenhängende Frage der Ausbildungseignung wird uns auch in diesem Jahr hier in Deutschland und gerade bei uns im Handwerk vor Ort weiter beschäftigen. Generell wird die Fachkräftesicherung uns weiter vor Herausforderungen stellen, auch wenn das Thema Handwerk 4.0 oder Digitalisierung bzw. Vernetzung in aller Munde ist. Denn auch wenn immer mehr Arbeitsschritte maschinell zum Beispiel durch Roboter unterstützt werden, brauchen auch die besten Roboter und Maschinen einen menschlichen Erfinder, einen Erbauer, einen Programmierer und nicht zuletzt jemanden, der sie wartet und bedient. Solche Spezialisten kann man sich noch nicht per 3-D-Druck anfertigen, sie müssen ausgebildet werden. Um dies sicherzustellen,

trägt das Handwerk mit seiner dualen Ausbildung einen großen Anteil daran.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, wenn zum Stichtag des 31.10.2016 die Anzahl der bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse um 3,5 % gestiegen ist. Aber der jüngst erschienene OECD-Bildungsbericht 2016 attestiert Deutschland eine zu niedrige Studienquote. Der Bericht meldet u.a. für 30 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland einen Hochschulabschluss oder Meisterbrief. Im europäischen Vergleich sind es 42 Prozent. Hier wird aber einmal mehr der Gesellenbrief verkannt, denn in einigen Partnerländern werden „Hochschulabschlüsse“ erzielt, die bei uns Lehrberufe sind: Landschaftsgärtner etwa, Elektrotechniker oder Krankenschwestern. Hier muss die duale Ausbildung weiter gestärkt und nach vorne gebracht werden, zum Beispiel durch die Einführung eines Berufsabiturs.

Aktuell sind wir in einer Situation angekommen, in der sich die Betriebe bei den Schülern bewerben müssen. Wir müssen jeder für sich und alle gemeinsam deutlich herausstellen: Das Handwerk kann im Wettbewerb um gute Fachkräfte punkten – abwechslungsreiche Tätigkeiten, breites Aufgabenspektrum, selbstverantwortliche Arbeit, direkter Kundenkontakt oder familiäre Atmosphäre. Und natürlich mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die sämtliche Weiterbildungsmöglichkeiten vorhält.

Die Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft. Teure Maschinen und Geräte hegen und pflegen wir. Für Personal und Auszubildende wird künftig stärker als früher gleiches gelten müssen. Der Stellenmarkt für Fachkräfte und Azubis ist faktisch leer. Bis Zuwanderer möglicherweise für eine Ausbildung oder Anstellung und Qualifizierung in Frage kommen, wird es noch eine Weile brauchen, denn in den kleinen und mittleren Betrieben ist die Sprache das A und O. Will also heißen, in Zukunft ist die Bindung des vorhandenen Personals ein, wenn nicht sogar das entscheidende Kriterium für den unternehmerischen Erfolg. In der Ausbildung sollte das heißen, die jungen Menschen nicht nur fachlich ausbilden, sondern ihnen Entwicklungswegs in ihrem Betrieb aufzeigen, etwa mit moderner Technik oder kreativer Arbeit am Kunden Begeisterung wecken.

Natürlich wirbt die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land intensiv für die Handwerksberufe. Aber wir als Handwerksbetriebe sind gefordert, entsprechende Unterstützung und Begeisterung für unsere Berufe zu geben. Dann können wir die duale Ausbildung und eine Karriere im Handwerk als Lebensperspektive für junge Menschen darstellen und unser Fachkräfteproblem hoffentlich abmildern.



Ihr

**Willi Reitz**

Kreishandwerksmeister



**Zum traditionellen Neujahrsempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land fanden sich hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, den Innungen und weitere Gäste im Forum Handwerk und Handel in Bergisch Gladbach ein.**

**6**



**Eine Fachjury aus renommierten Experten hatte beim Wettbewerb „Lokalmatador 2016“ Unternehmen mit herausragenden digitalen Lokalmarketingstrategien gesucht. Und in allen Kategorien setzten sich handwerkliche Betriebe durch.**

**24**

#### EDITORIAL

- Neues Jahr, gleiches Thema?! –  
Fachkräftesicherung ..... **3**

#### HANDWERKSFORUM

- Neue Impulse und alt Bewährtes  
zum Jahresauftakt ..... **6**

#### RECHT + AUSBILDUNG

- Hohes Mitverschulden bei  
Einkauf vor Ladenöffnung ..... **10**

- Anforderungen an Fristsetzung zur  
Nacherfüllung im Kaufrecht ..... **10**

- Fristlose Kündigung  
bei Drogenkonsum ..... **12**

- Doppelte Kündigungsandrohung  
nach Verhandlung über Mängel ..... **12**

- Überweisung der Miete am dritten  
Werntag des Monats ausreichend ..... **13**

- Fremde Fehler verantworten? ..... **14**

#### RECHT + AUSBILDUNG

- Unterschrift quer zum Zeugnistext  
begründet Zweifel an Ernsthaftigkeit ..... **14**

- Negative Auswirkungen von  
Teilzeitarbeit: Keine Aufklärung  
durch Arbeitgeber ..... **16**

- Tariferhöhung: „Betriebliche Übung“  
nur bei deutlichen Anhaltspunkten ..... **16**

- Beharrliche Arbeitsverweigerung  
Urteil erhöht das Kündigungsrisiko ..... **18**

- Kosten für verpflichtende  
Fortbildungen sind kein  
steuerpflichtiger Arbeitslohn ..... **19**

- Aktuelle Höhe der Verzugszinsen ..... **19**

- Arbeitgeber muss bei verspäteter Lohn-  
zahlung pauschal 40 Euro zahlen ..... **20**

- Erste prüfbare Schlussrechnung  
im Fälligkeitszeitpunkt ..... **20**

- Messebeteiligung der  
Kreishandwerkerschaft und  
wichtige Termine ..... **22**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

- Verbandsehrennadel in Gold für  
Hermann-Josef Braun ..... **22**

- Drei Handwerksbetriebe als  
Lokalmatadore auf Platz 1 ..... **24**

- Unternehmerpreis 2016 für  
Kaminbau Engel GmbH ..... **25**

7. Bergische Sicherheitstage – Messe  
für Einbruch- und Brandschutz  
Wie schütze ich mein Eigenheim  
vor Einbrechern? ..... **26**

- Bäcker-Altmeister  
unternahmen Tagesausflug ..... **26**

- Gewinnübergabe aus Aktion  
„Das Handwerk sagt DANKE“ ..... **27**



**Zwei glückliche Gewinner nahmen am 12.12.2016 im Hause der Kreishandwerkergesellschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach ihre Preise aus dem Gewinnspiel der „Das Handwerk sagt DANKE“-Aktion entgegen.**

**27**



**Im Rahmen der Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister konnte Obermeister Peter Lob seinem Kollegen Bäckermeister Friedrich Weuste aus Gummersbach zum 60-jährigen Meisterjubiläum gratulieren.**

**33**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Dank Wettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“  
Langzeitpraktikum gefördert ..... **28**

Projekt „Wir lernen für unser Leben“ prämiert ..... **28**

Manfred Müller feiert  
50-jähriges Betriebsjubiläum ..... **30**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief  
für Willi Döpper ..... **30**

Goldener Meisterbrief, Arbeitnehmer- und Betriebsjubiläen ..... **32**

Runde Geburtstage ..... **32**

Die neuen Innungsmitglieder ..... **32**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Diamantener Meisterbrief bei  
Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister **33**

#### TERMINE

Veranstaltungshinweise ..... **34**

# IMPRESSUM

#### Herausgeber

Kreishandwerkergesellschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

#### Redaktion

Marcus Otto  
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10  
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30  
eMail: [m.otto@handwerk-direkt.de](mailto:m.otto@handwerk-direkt.de)

#### Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Tel.: (0 21 83) 334  
Fax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

#### Geschäftsführung

Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)

#### Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

#### Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)  
Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

#### Anzeigendisposition

Monika Schütz  
Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

#### Grafik

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 78 05 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)  
Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 78 04 | [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

#### Controlling

Gaby Stickel  
Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

#### Druck

Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

#### Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkergesellschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkergesellschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

#### Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkergesellschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.



## Neue Impulse und alt Bewährtes zum Jahresauftakt

*Am 10.1.2017 fanden sich zum traditionellen Neujahrsempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wieder hochrangige Persönlichkeiten aus der Politik, Vorstandsmitglieder aus den Innungen und weitere Gäste im Forum Handwerk und Handel in Bergisch Gladbach ein.*

Nach dem Empfang im Foyer durch Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, erwartete die rund 100 geladenen Gäste im großen Sitzungssaal eine Rede des Bundesvorsitzenden der FDP, Christian Lindner.

Mit dem Titel „2017 – Das Jahr der Herausforderungen?“ stellte Lindner zunächst heraus, wie wichtig Flexibilität und Freiheit für Deutschland ist. Die Politik müsse sich verstärkt auf ihre zentralen Aufgaben konzentrieren. „Es kann nicht sein“, so der FDP-Chef, „dass 2.000 Zollbeamte zwecks Mindestlohnkontrollen



eingestellt werden, die beispielsweise in einer Bäckerei Verkäuferinnen zu deren Arbeitszeit befragen, anstatt den Fokus auf die Sicherheit des Landes zu setzen.“ Speziell das Thema Sicherheit sei ganz klar Sache der Politik und die Politiker daher gefordert, Lösungen zu finden und diese umzusetzen.

Auch auf die 50.000 jungen Menschen kam der FDP-Vorsitzende zu sprechen, die momentan noch ohne Ausbildung sind. Hier forderte Lindner mehr soziale Gerechtigkeit und konsequenteres Handeln gegen die Bildungsarmut, die derzeit vorherrsche. „Alle sind mit einem Talent geboren worden“, so der Bundesvorsitzende.



de, „und die Politik muss dafür sorgen, dass die Menschen ein eigenverantwortliches Leben führen können.“ Auch das sei soziale Gerechtigkeit.

Neben der Forderung nach mehr Ordnung in Bezug auf Flüchtlinge und dem Einwanderungsgesetz, kam Lindner zudem auf das Duale Ausbildungssystem zu sprechen. „Die Kampagne des Handwerks ist sehr gut und muss weiter vorangetrieben werden. Aber auch die Eltern sind gefragt, ihre Kinder als Schüler und Nachwuchsgeneration verstärkt zu fördern.“

Kritisch sah Lindner die deutsche Energiewende, die wegen der Dauersubventionen die global teuerste überhaupt sei. Ebenso bemängelte er die derzeitige Inf-



rastruktur Deutschlands, die aktuell weltweit nur auf dem achten Platz rangiere. Das reiche nicht aus. Der FDP-Vorsitzende sprach sich in diesem Zusammenhang für den schleunigen Ausbau des Glas-

fasernetzes aus, dessen Flächendeckung in Deutschland gerade einmal 1 Prozent betrage. Dagegen biete Schweden mit 40 Prozent einen deutlich besseren Breitbandausbau, was dazu führen könne, dass auch Arbeitsplätze dorthin verloren gehen. „Vor allem muss unsere Mittelschicht gefördert werden“, betonte Lindner. Und das Wirtschaftswachstum in Deutschland müsse gerade jetzt mehr betragen als nur 2 Prozent. „Es geht darum, Wohlstand zu erwirtschaften und ihn dann zu verteilen, sonst setzt man die jetzige Stabilität aufs Spiel.“ In diesem Sinne wünschte Lindner den Betrieben abschließend daher auch „gute Geschäfte“.

Willi Reitz, der den FDP-Vorsitzenden am Rednerpult ablöste, bedankte sich für dessen Worte und begrüßte als Ehrengäste





insbesondere Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

„Man hat zwar seine Jahresplanung grob gemacht“, begann Reitz seine Ansprache, „aber ist im Nachhinein immer überrascht, was in einem Jahr alles passieren kann.“ In diesem Jahr stünde nun das sogenannte Superwahljahr mit der Bundespräsidentenwahl am 12. Februar an sowie die Landtagswahl am 14. Mai und letztlich die Bundestagswahl am 17. oder 24. September. „Der Präsident des Deutschen Handwerks trägt dann auch wieder die Sorgen und Forderungen des Handwerks vor.“ Dazu gehöre auch der Vorschlag eines Berufsabiturs, das eine Kombination aus Gesellenabschluss und Abitur darstellen würde. Mit dieser Möglichkeit könne ein weiteres Feld an potentiellen Auszubildenden angesprochen werden.

Ohnehin ticke das Handwerk, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, einfach etwas anders. „Manchmal“, so der Kreishandwerksmeister, „ist es eben auch



das alt bewährte, das den Mittelstand ausmacht und der deutschen Wirtschaft die notwendige Stabilität und Sicherheit gibt.“

„Im Handwerk“, so Reitz weiter, „sollte auf Langfristigkeit gesetzt werden.“ Ein Beispiel sei, dass alt eingesessene Betriebe einen Nachfolger finden, die das Unternehmen fortführen. Für die Betriebe sei es aber ebenso wichtig, fortschrittlich zu sein, an Weiterentwicklung zu denken und neue Technologien für sich zu nutzen.

„Das Handwerk“, schloss der Kreishandwerksmeister seine Rede, „ist nicht nur gut für den einzelnen Handwerksbetrieb, sondern steht auch für eine stabile Beschäftigungslage.“ Und das bedeute soziale Sicherheit für Betriebe, Mitarbeiter, Familien und die Region.

An den Tischen fanden die Gäste in Gesprächsrunden abschließend noch die

Gelegenheit, sich auszutauschen und das festliche Ambiente bei gutem Essen zu genießen. ♦



# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Inspektion nach  
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene  
Reparaturen

Rund um Ihr Auto  
Wir können helfen...

Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb

Irlenfelder Weg 6  
51467 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 - 95 72 11 - 1

fax: 0 22 02 - 95 72 11 - 3

info@d-s-fahrzeugtechnik.de  
www.dundsFahrzeugtechnik.de



D&S Fahrzeugtechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner  
in Bergisch Gladbach

Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <

> Diesel-Spezial Service <

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team  
Schmidt Car Service  
Bernberger Str. 4  
51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/501150  
www.bosch-service-schmidt.de

Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h  
Notrufnummer: 02261/5011510

**BOSCH**  
Service



## Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Servicennetz

Notruf  
**02206-95860**

Gesicherte Qualität  
nach RAL GZ 797  
Wir sind zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,  
LKW+Bus Motoren  
generalüberholt im  
Tausch ab Lager bis

**2** Jahre  
Garantie

**MOTOREN AG**  
**FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

## Bewegt die Wirtschaft.



DER FORD TRANSIT  
CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,  
selbst bei kurzem Radstand  
250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

**€ 15.490,-**

**BERGLAND**  
GRUPPE

Autohaus Bergland GmbH  
Alte Papiermühle 4  
51688 WIPPERFÜRTH

AHG Autohaus GmbH  
Rosendahler Str. 57  
58285 GEVELSBERG

Autohaus Bergland GmbH  
Überfelder Str. 17  
42855 REMSCHEID

Autohaus Wiluda GmbH  
Margaretenstr. 1  
42477 RADEVORMWALD

Autohaus Bergland GmbH  
Bonnerstr. 251  
53773 HENNEF (SIEG)

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

# Hohes Mitverschulden bei Einkauf vor Ladenöffnung

**Eine Bäckerei-Kundin, die vor offizieller Ladenöffnung Backwaren kaufen wollte und dabei über eine Palette stolperte, muss sich ein erhebliches Mitverschulden ankreiden lassen, so das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg.**

Das OLG Nürnberg hat in einem jetzt bekannt gewordenen Urteil entschieden, dass einer Kundin, die bereits vor der Ladenöffnungszeit in einer Bäckerei einkauft und dabei über eine am Boden liegende Palette stolpert, ein Schadensersatzanspruch zusteht – allerdings abzüglich einer nicht unerheblichen Mitverschuldensquote.

Die klagende Frau wollte im Juni 2015 in einer Bäckerei einkaufen. Im Einverständnis mit der beklagten Ladeninhaberin betrat sie das Geschäftslokal bereits vor der offiziellen Ladenöffnungszeit und

stürzte über eine Warenpalette, die zwischen dem Eingangsbereich und der Ladentheke am Fußboden lag. Durch den Sturz verletzte sie sich schwer am Knie und verlangte von der Bäckerei unter anderem Schmerzensgeld und den Ersatz von Haushaltführungsschäden. Ferner begehrte sie die Feststellung, dass ihr auch ein Ersatz für künftige Schäden, die auf dem Sturz beruhen, zustehe.

Das OLG hat eine Verkehrssicherungspflicht der Ladeninhaberin bejaht. In einer Bäckereifiliale sei das Augenmerk der Kunden in erster Linie auf die ausgelegten Waren und nicht auf Gegenstände, welche womöglich am Boden liegen, gerichtet. Auch sei bei größerem Kundenandrang möglicherweise die freie Sicht auf den Boden eingeschränkt.

**Mitverschulden: Kunde muss mit Warenanlieferung rechnen**

Die Pflicht, den Boden frei von Stolperfallen zu halten, bestehe schon vor der Ladenöffnungszeit, wenn Kunden auch zu diesem Zeitpunkt bereits den Laden betreten und Geschäfte abschließen können, so die Richter.

Sie gingen allerdings auch von einem Mitverschuldensanteil der Frau in Höhe von 40 Prozent aus. Kunden, die vor den angegebenen Öffnungszeiten den Laden betreten, müssten damit rechnen, dass Waren angeliefert und eingeräumt werden. Beim Betreten des Ladens hätte sie daher besonders vorsichtig sein und sich zunächst einen Überblick verschaffen müssen. Die Palette sei aufgrund ihrer Struktur und der länglichen Holzplatten gut zu erkennen gewesen. ◆

OBERLANDESGERICHT NÜRNBERG,  
URTEIL VOM 21.12.2016, Az. 4 U 1265/16

# Anforderungen an Fristsetzung zur Nacherfüllung im Kaufrecht

**Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Anforderungen an die Fristsetzung zur Nacherfüllung gemäß § 323 Abs. 1 BGB und § 281 Abs. 1 Satz 1 BGB bei einer mangelhaften Kaufsache präzisiert.**

Die Klägerin bestellte bei der Beklagten, die ein Küchenstudio betreibt, eine Einbauküche zum Gesamtpreis von 82.913,24 Euro brutto. Die Küche wurde Mitte Januar 2009 im Haushalt der Klägerin eingebaut. Der Ehemann der Klägerin beanstandete in einem Gespräch mit dem Inhaber der Beklagten am 29.1. oder 2.2.2009 mehrere

Sachmängel der Einbauküche. Die Klägerin behauptet, ihr Ehemann habe „unverzügliche“ Beseitigung der gerügten Mängel verlangt. Mit einer E-Mail vom 16.2.2009 äußerte die Klägerin die Bitte um schnelle Behebung von näher bezeichneten Mängeln, die sich zusätzlich bemerkbar gemacht hätten. Mit Schreiben vom 11.3.2009 listete die Klägerin alle ihr bekannten Mängel auf und verlangte, diese bis zum 27.3.2009 zu beheben. Nach Behauptung der Klägerin habe der Inhaber der Beklagten ihr daraufhin am 16.3.2009 telefonisch zugesagt, die Küche werde bis zum 23.3.2009 „fix und fertig“ gestellt. Nach Ausbleiben der

Mängelbeseitigung erklärte die Klägerin mit Anwaltsschreiben vom 31.3.2009 den Rücktritt vom Vertrag. In einem von der Klägerin eingeleiteten selbstständigen Beweisverfahren kam der Sachverständige im Juli 2009 zu dem Befund, dass die wichtigsten Bereiche der Einbauküche nicht oder nur bedingt funktionierten.

Die auf Rückabwicklung des Vertrages sowie Schadensersatz gerichtete Klage hat in den Vorinstanzen keinen Erfolg gehabt. Das Oberlandesgericht hat im Wesentlichen darauf abgestellt, dass die Klägerin es versäumt habe, der Beklagten vor dem am 31.3.2009 erklärten Rücktritt eine ange-

messene Frist zur Nachbesserung der geäußerten Mängel zu setzen, für die es eine Zeit von vier bis sechs Wochen als angemessen erachtet hat. Mit der vom Senat zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihr Klagebegehren weiter.

Der BGH hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen, der insbesondere Beweis über die behaupteten Sachmängel zu erheben haben wird. Der BGH hat in Bestätigung und Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass es für eine Fristsetzung zur Nacherfüllung genügt, wenn der Käufer durch das Verlangen nach sofortiger, unverzüglicher oder umgehender Leistung oder durch vergleichbare Formulierungen deutlich macht, dass dem Verkäufer für die Er-

füllung nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht. Der Angabe eines bestimmten Zeitraums oder eines bestimmten (End-) Termins bedürfe es dabei nicht.

Insbesondere das in der E-Mail vom 16.2.2009 mit auf fünf Seiten konkretisierten Mängeln der Einbauküche und der Bitte um „schnelle Behebung“ versuchte Nachbesserungsverlangen der Klägerin enthielt eine ausreichende Fristsetzung. Denn mit einer derartigen Formulierung werde dem Verkäufer eine zeitliche Grenze gesetzt, die aufgrund der jeweiligen Umstände des Einzelfalls bestimmt sei und ihm vor Augen führe, dass er die Nachbesserung nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt bewirken dürfe. Trotz der gewählten höflichen Bezeichnung als „Bitte“ ließ die Klägerin dabei auch keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Nacherfüllungsverlangens aufkommen, zumal der E-Mail

bereits die mündliche Nachbesserungsauflösung vom 29.1./2.2.2009 vorausgegangen war. Die nach Zugang dieser E-Mail bis zur Rücktrittserklärung verstrichene Zeit von sechs Wochen war nach der insoweit nicht angegriffenen Beurteilung des Oberlandesgerichts zur Nachbesserung auch angemessen.

Außerdem habe das Oberlandesgericht verkannt, dass nach der genannten BGH-Rechtsprechung auch die von der Klägerin behaupteten mündlichen Mängelrügen ihres Ehemannes am 29.1./2.2.2009 – die ihr zuzurechnen wären – mit dem Verlangen „unverzüglicher“ Beseitigung der Mängel Grundlage eines tauglichen Nachbesserungsverlangens sein könnten. ◆

BGH, URTEIL VOM  
13. JULI 2016 – VIII ZR 49/15

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen  
Schieferdeckungen  
Dachabdichtungen  
Metaldeckungen

**Eulenöhfer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhoefer.de  
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhoefer.info

**KAUTZ** Die Dachdeckerei

Ihr Dachdecker aus Rösrath  
[www.Dachdeckerei-Kautz.de](http://www.Dachdeckerei-Kautz.de)  
[Info@Dachdeckerei-Kautz.de](mailto:Info@Dachdeckerei-Kautz.de)

**Dirk Hamm**  
DACHDECKERMEISTER

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

51469 Bergisch Gladbach Tel. (0 22 64) 40 42 0  
Gierather Straße 84a  
info@DirkHamm.com

022 02 - 24 72 96  
[www.DirkHamm.com](http://www.DirkHamm.com)

**Flosbach**  
Alles für Dach und Wand

51709 Marienheide Tel. (0 22 64) 40 42 0  
42859 Remscheid Tel. (0 21 91) 93 70 00  
53809 Ruppichteroth Tel. (0 22 95) 90 01 20

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!

**Schneider + Krombach**  
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
[info@krombach-dachtechnik.de](mailto:info@krombach-dachtechnik.de)

# Fristlose Kündigung bei Drogenkonsum

**Der Kläger und Arbeitnehmer ist als Kraftfahrer bei dem Arbeitgeber beschäftigt. Er konsumierte am 11.10.2014 außerhalb seiner Arbeitszeit die Droge Chrystal Meth. Der Drogenkonsum wurde anlässlich einer Fahrt mit seinem privaten Fahrzeug von der Polizei festgestellt.**

Der Kläger führte dennoch am 15.10.2014 eine LKW-Fahrt für seinen Arbeitgeber durch. Er räumt später den positiven Drogentest gegenüber seinem Arbeitgeber ein. Daraufhin kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 28.10.2014 fristlos. Nach Durchlaufen der Instanzgerichte bestätigt das Bundesarbeitsgericht die Kündigung als wirksam.

Die Verrichtung der Arbeitsleistung durch den Arbeitnehmer in Anbetracht des vorherigen Drogenkonsums stellt einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 BGB dar. Es besteht grundsätzlich eine Nebenpflicht des Arbeitnehmers, sich nicht in einen Zustand zu versetzen, in dem er seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis nicht erbringen oder bei Er-

bringung seiner Arbeitsleistung sich oder andere gefährden kann. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Fähigkeit zur sicheren Erbringung der Arbeitsleistung durch ein Verhalten während oder außerhalb der Arbeitszeit eingeschränkt wurde.

Ein Berufskraftfahrer hat aufgrund der besonderen Gefahren des öffentlichen Straßenverkehrs jeden die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Alkoholkonsum zu unterlassen. Durch den Konsum von Drogen oder anderen Rauschmitteln verletzt ein Berufskraftfahrer in erheblichem Maße diese Nebenpflicht, unabhängig davon, ob seine Fahrtüchtigkeit konkret beeinträchtigt ist. Der Pflichtverstoß liegt bereits in der massiven Gefährdung der Fahrtüchtigkeit. Das entspricht auch der Wertung auch des § 24 a Abs. 2 StVG. Danach handelt ordnungswidrig, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu der Vorschrift genannten berauschenenden Mitteln im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Auch nach der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr besteht bei Einnahme eines Betäubungsmittels im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes keine Eignung zur Führung eines Kraftfahrzeuges. Dies gilt

unabhängig von der Häufigkeit des Konsums und von der Höhe der Betäubungsmittelkonzentration. Hierzu hört auch die vom Kläger konsumierte Droge Chrystal Meth. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Einnahme die Fahruntüchtigkeit des Arbeitnehmers in einem solchen Maß gefährdet hat, dass dies bei dem Berufskraftfahrer bereits für sich genommen eine Verletzung des Arbeitsvertrages darstellt, wenn er trotz des Drogenkonsums seine Tätigkeit verrichtet. Drogenbedingte Gefährdung der Fahrtüchtigkeit bewirkt zumindest abstrakt auch eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs. Im Rahmen seiner arbeitsvertraglichen Verpflichtung ist der Berufskraftfahrer gehalten, eine solche Gefährdung zu verhindern.

Im vorliegenden Verfahren hat der Arbeitnehmer in Kenntnis der Umstände seines Drogenkonsums dennoch wenig später seinen Dienst angetreten. Es musste ihm daher bewusst sein, dass er sich immer noch unter Drogeneinfluss befinden konnte. ◆

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL  
VOM 20.10.2016, Az. 6 AZR 471/15

## Doppelte Kündigungsandrohung nach Verhandlung über Mängel

**Der Auftraggeber beauftragte den Auftragnehmer mit verschiedenen Bauarbeiten. Bereits vor der Abnahme kommt es zu erheblichen Streitigkeiten zwischen den Parteien über Mängel.**

Der Auftraggeber setzt dem Auftragnehmer eine Frist bis zur Mängelbeseitigung und kündigt an, den Vertrag bei fruchtlosem Ablauf zu kündigen. Anschließend wird zwischen den Parteien über etwaige Nachbesserungsarbeiten verhandelt. Im Ergebnis

scheitern diese jedoch, so dass der Auftraggeber eine weitere Nachfrist setzt und kündigt, nachdem diese Frist abgelaufen ist. Anschließend verlangt er die Kosten für die Selbstvornahme.

Das Oberlandesgericht sieht dies anders. Der Auftraggeber kann die Kündigung nicht auf § 4 Abs. 7 VOB/B stützen. Denn der Ablauf der ursprünglich unter Kündigungsandrohung gesetzten Frist kann die Kündigung nicht rechtfertigen. Da der Auftraggeber den Vertrag nicht

etwa kündigte, nachdem die Frist verstrichen war, sondern weiter über die Mängelbeseitigung verhandelte und schließlich eine weitere Frist setzte, kann er sich auf die ursprüngliche Fristsetzung nicht mehr berufen. Der Auftraggeber verhielt sich treuwidrig, wollte er die Kündigung auf eine Frist stützen, die selbst er nicht mehr als relevant angesehen und durch eine neue ersetzt hatte. ◆

OBERLANDESGERICHT DRESDEN,  
URTEIL VOM 9.10.2016, Az. I 374/16

# Überweisung der Miete am dritten Werktag des Monats ausreichend

**Wer die Miete am dritten Werktag des Monats überweist, hat rechtzeitig gezahlt. Es kommt nicht darauf an, wann das Geld tatsächlich auf dem Vermieterkonto gutgeschrieben wird. Anderslautende Klauseln sind unwirksam, entschied der BGH.**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit kürzlich veröffentlichtem Urteil entschieden, dass es für die Rechtzeitigkeit der Mietzahlung genügt, wenn der Mieter seiner Bank den Zahlungsauftrag bis zum 3. Werktag des Monats erteilt.

Eine Mieterin hatte mehrere Monate in

Folge ihre Miete am dritten Werktag des Monats in bar bei ihrer Bank eingezahlt und gleichzeitig an ihre Vermieterin überwiesen. Der Mietvertrag bestimmte aber, dass es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes ankommen sollte. Wegen verspäteter Mietzahlungen kündigte die Vermieterin das Mietverhältnis daraufhin fristlos, hilfsweise fristgerecht.

Gemäß § 556b Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wonach die Miete spätestens bis zum dritten Werktag der vereinbarten Zeitabschnitte zu entrichten ist, komme es für die Rechtzeitigkeit der Mietzahlung im Überweisungsverkehr

nicht darauf an, dass die Miete auch am dritten Werktag eingeht, entschied der BGH.

Entscheidend sei vielmehr, dass der Mieter seiner Bank den Zahlungsauftrag bis zum dritten Werktag erteilt. Anderslautende Klauseln würden das Risiko einer durch die Bank verursachten Verzögerung des Zahlungsvorgangs entgegen der gesetzlichen Regelung dem Mieter auferlegen – und seien deshalb unwirksam, so der Senat. ♦

BUNDESGERICHTSHOF, URTEIL VOM  
5.10.2016, Az. VIII ZR 222/15

## Ihre Partner rund um den Bau

**OTTO BAUUNTERNEHMEN**  
  
 Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
 E-Mail: [Info@ottobau.de](mailto:Info@ottobau.de)  
 Telefon: (0214) 87 500  
 Telefax: (0214) 87 50 20  
 Generalübernehmer-Schlüsselfertigung  
 Planung · Rohbau · Projektentwicklung  
 Modernisierung · Sanierung · Instandhaltung  
 Umbau · Anbau · Abbruch · Entrümpelung  
 Fassarbeiten · Keramikarbeiten · Betonarbeiten  
 Stichesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
 Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen  
 Absetzcontainerdienste · Tiefbaubarbeiten

**PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG**  
  
 • Wohnungsbau  
 • Industriebau  
 • Altbauanierungen  
 • Abdichtungsarbeiten  
 • Schlüsselfertiges Bauen  
 Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Burghof 16 · 51491 Overath  
 Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**Schulteis**  
  
**Brandschutz**  
GmbH  
 Grüner Weg 15  
 51469 Berg. Gladbach  
 Tel. (02202)9790316  
 Fax (02202)9790317  
 info@schulteis-technik.de

**hermannbau**  
  
 planen · entwickeln · bauen  
 hermannbau peb gmbh  
 Agathaburger Weg 6a · 51668 Wipperfürth  
 Tel.: 02267-65 50-0 · Fax: 02267-65 50 20  
 E-Mail: [info@hermann-gmbh.de](mailto:info@hermann-gmbh.de)

**SCHWIND BAU**  
  
 Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
 Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten  
 Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung  
 moderner Geräte- und Fuhrpark  
 Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten  
 Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.  
 Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
 Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782  
 e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

**Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb**  
  
 G m b H  
 Fliesen Platten Mosaik Natursteine  
 Beratung · Verkauf · Ausführung  
 Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · [www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)

# Fremde Fehler verantworten?

**Die Entscheidung befasst sich insbesondere mit den Grenzen der Hinweispflicht für den Subunternehmer bei mangelhaften und ungeeigneten Leistungen der am Gesamtwerk tätigen Unternehmen.**

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hatte folgenden Fall zu entscheiden: Die Klägerin macht restlichen Werklohn für Heizungsinstallationen geltend, deren Zahlung die Beklagte als Auftraggeber unter Berufung auf ein Minderungsrecht wegen der fehlenden Steuerungsmöglichkeit für die Kühlfunktion der von der Klägerin installierten Wärmepumpenheizung verweigert.

Die Klägerin gab an, dass der Mangel darauf beruhe, dass nicht mindestens ein vieradriges Stromkabel für den Anschluss der Thermostate an das Steuerungsgerät verlegt und die Raumthermostate nur über ein dreiadriges Kabel angeschlossen sind. Nach dem von der Beklagten stammenden Leistungsverzeichnis war das „Liefern und montieren“ der für die Steuerung notwendigen Raumthermostate Leistung der Klägerin. Mit dem Verlegen der Elek-

trokabel von der Schaltzentrale der Heizung bis zu den Raumthermostaten hatten die Beklagten einen Elektriker beauftragt. In dessen Angebot waren sowohl dreiadrig als auch alternativ fünffädige Kabel für die Raumthermostate vorgesehen. Diese Thermostate hatte der Elektriker auch geliefert. Die Beklagte hat die Raumthermostate beim Elektriker bezahlt und keine Abzüge wegen der nicht eingebauten Thermostate geltend gemacht.

Das Landgericht hat in der Vorinstanz die Klage abgewiesen, das OLG änderte diese Entscheidung ab und verurteilte die Beklagte zur Zahlung des restlichen Werklohns.

Das Minderungsrecht aufgrund etwaiger Mängel bestehe nicht, da die Leistung der Klägerin nicht mangelhaft sei. Zum Montieren der Raumthermostate gehören nicht das Verlegen der zum Anschluss notwendigen Kabel und das Anschließen der Verdrahtung, zumal die Beklagte hiermit den Elektriker direkt beauftragt hatte. Wenn wie hier verschiedene Fachunternehmen mit Arbeiten beauftragt werden, die erst in ihrer Gesamtheit eine funktionsfähige Anlage gewährleisten, beschränke sich die Leistungspflicht des Auftragnehmers darauf, dass seine Leistung einen insgesamt sachgerechten Beitrag zu einem funktionsgerechten Gesamtwerk darstellt.

Die Klägerin sei auch nicht wegen Verletzung ihrer Bedenkenhinweispflicht verantwortlich. Eine Hinweispflicht bestehne nur so weit, wie für den Auftragnehmer bei der gebotenen von ihm durchzuführenden Prüfung das Risiko für eine nicht vertragsgemäße Ausführung eines anderen Unternehmers als Gefahr für die funktionsstaugliche Errichtung des gesamten Werks erkennbar ist. Die Klägerin habe deshalb nicht darüber aufklären müssen, dass für die Verdrahtung der Raumthermostate mindestens ein vieradriges Kabel verwendet werden muss. Dies gehöre bereits zum Grundwissen des beauftragten Elektrikers. Daher habe die Klägerin weder die Beklagte noch deren Planer oder den Elektriker über die mangelhafte Kühlfunktion aufzuklären gehabt. Aufgrund dessen war die Beklagte nicht zur Minderung berechtigt. ◆

OLG HAMM, URTEIL VOM  
19.4.2016, AZ. I 24 U 48/15

# Unterschrift quer zum Zeugnistext begründet Zweifel an Ernsthaftigkeit

**Fall der Woche: Eine quer zum Zeugnistext verlaufende Unterschrift begründet regelmäßig Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit und verstößt gegen § 109 Abs. 2 S. 2 GewO. Dabei kommt es nicht auf die subjektive Zwecksetzung des Unterzeichnenden an; vielmehr ist eine derartige Form der Unterschriftenleistung im Rechtsverkehr völlig unüblich.**

Die Klägerin war bei der Beklagten seit 1998 als technische und kaufmännische Mitarbeiterin beschäftigt und unmittelbar dem Geschäftsführer

unterstellt. Im Jahr 2015 einigten sich die Parteien durch gerichtlichen Vergleich auf eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Ferner verpflichtete sich die Beklagte, der Klägerin ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen. Anlass für das vorliegende Verfahren war u.a. der Umstand, dass die Beklagte der Klägerin zwar ein Arbeitszeugnis erteilt hatte, dies jedoch nicht vom Geschäftsführer, sondern vom Personalreferenten unterzeichnet worden war. In einem Gütertermin schlossen die Parteien einen Vergleich, wonach sich die Beklagte verpflichtete, das

Zeugnis durch den Geschäftsführer der Beklagten unterschreiben zu lassen.

Nach Zustellung des Vergleichs stellte die Gläubigerin mit Schriftsatz ihrer Prozessbevollmächtigten Zwangsmittelantrag. Zwischenzeitlich hatte die Schuldnerin ihr zwar ein neues Arbeitszeugnis übersandt, das mit dem Nachnamen ihres Geschäftsführers gezeichnet war. Der Namenszug entsprach aber nicht dessen üblicher Unterschrift, sondern erinnerte an eine Art Kinderschrift. Die Schuldnerin erklärte, die fragliche Unterschrift stam-

me von ihrem Geschäftsführer und sehe nur deshalb etwas anders aus, weil dieser zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen Schlüsselbeinbruch erlitten gehabt habe.

Das Arbeitsgericht verhängte gegen die Schuldnerin ein Zwangsgeld. Der hiergegen gerichteten sofortigen Beschwerde wurde nicht abgeholfen. Daraufhin über sandte die Schuldnerin ein weiteres Arbeitszeugnis. Dieses trug zwar die übliche Unterschrift des Geschäftsführers. Der Schriftzug kreuzte aber in einem Winkel von ca. 30 Grad von links oben nach rechts unten den unter den Zeugnistext maschinenschriftlich eingesetzten Firmennamen sowie nach zwei Leerzeilen die Namenswiedergabe des Geschäftsführers der Schuldnerin nebst Zusatz „Geschäftsführung“. Auch damit war die Gläubigerin letztlich nicht zufrieden.

Das Landesarbeitsgericht wies die sofortige Beschwerde der Schuldnerin zurück. Zu Recht hatte die Vorinstanz angenommen, dass die Schuldnerin ihrer Verpflichtung aus dem Vergleich bisher nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Es ist möglich, in einem Vergleich bestimmte Vorgaben an ein zu erteilendes Arbeitszeugnis festzulegen. Die Erfüllung dieser Vorgaben kann im Wege der Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden.

Die Schuldnerin hatte ihre Verpflichtung aus dem Vergleich bis dato auch nicht erfüllt. Die Erteilung eines Arbeitszeugnisses unterliegt der gesetzlichen Schriftform. Die Unterschrift muss in der Weise erfolgen, wie der Unterzeichner auch sonst wichtige betriebliche Dokumente unterzeichnet.

Eine quer zum Zeugnistext verlaufende Unterschrift begründet jedenfalls, so das Landesarbeitsgericht, regelmäßig Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit und verstößt damit gegen § 109 Abs. 2 S. 2 GewO. Dabei kommt es nicht auf die subjektive Zwecksetzung des Unterzeichnenden an. Denn eine derartige Form der Unterschriftleistung ist im Rechtsverkehr völlig unüblich. Ein Zeugnisleser wird dies auf den ersten Blick feststellen und sich verlassen sehen, sich über den Grund einer derartigen Unterschriftleistung Gedanken zu machen. Die von der Gläubigerin befürchtete Möglichkeit, dass dies als eine Distanzierung vom Zeugnistext verstanden wird, war durchaus naheliegend. ◆

LANDESARBEITSGERICHT HAMM,  
BESCHLUSS VOM 27.7.2016,  
AKTZ.: 4 TA 118/16

## Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



### Krause Metallbau

Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau  
STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE  
· Treppen · Geländer · Tür und Tor  
· Balkone · Handläufe · Fenstergitter  
**Ihre Wünsche in Metall**

Telefon & Fax: 0 22 02-9 572 0 30  
Mobil: 0 177-3 46 54 86  
E-Mail: info@krausemetallbau.de  
Paffrather Straße 97  
51465 Bergisch Gladbach

Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei

• Feineisen

• Fahrzeugbau

### Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**www.tiptoptor.de**

# tip top tor

**torbau & automatisierung**  
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check  
02202/97 97 60

Odenthaler Str. 230 · D-51467 Bergisch Gladbach · info@tiptoptor.de

### Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Wir sorgen für fachgerechten Einbruchsschutz!**



Partner im Netzwerk  
„Zuhause sicher“.  
Mehr Infos unter  
[www.zuhause-sicher.de](http://www.zuhause-sicher.de)



**Metallbau Altwicker**

Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · Tel.: 02296/9800-0 · [www.metallbau-altwicker.de](http://www.metallbau-altwicker.de)  
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

[www.mkv-klein.de](http://www.mkv-klein.de)

### VORDÄCHER

### STAHLBAU

### TORE & TÜREN

### TREPPIEN & GELÄNDER



Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Zum Obersten Hof 4-6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel. 0 22 96 - 722 | Fax - 544  
mkv-info@mkv-klein.de

## Negative Auswirkungen von Teilzeitarbeit

# Keine Aufklärung durch Arbeitgeber

**Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat entschieden, dass der Arbeitgeber einen Mitarbeiter nicht über die negativen Folgen einer Teilzeitarbeit auf die betriebliche Altersversorgung aufklären muss, wenn der Arbeitnehmer von Vollzeit auf Teilzeit wechselt.**

Der Arbeitnehmer arbeitete bis zum 31.8.2012 als kaufmännischer Ausbildungsberater bei einem Arbeitgeber. Von 1980 bis 2004 war der Mann in Vollzeit und ab März 2004 in Teilzeit zu 50 % beschäftigt. Insgesamt hat er 281 Monate in Vollzeit und 102 Monate in Teilzeit gearbeitet. 1990 sagte ihm sein Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung zu. Danach sollte er ab dem 65. Lebensjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 75 % des letzten Gehalts unter Anrechnung der Altersrente erhalten. Mit hin handelte es sich also um eine betriebliche Aufstockung der staatlichen Rente.

Seit 1998 gibt es eine Regelung, nach der bei Renteneintritt vor dem 65. Lebensjahr eine Staffelung vorgenommen wird. Dabei wird auch das Einkommen der letzten 3 Jahre, also auch sein Teilzeiteinkommen im Verhältnis zum Vollzeiteinkommen berücksichtigt. Nachdem der Mann zum 1.9.2012 mit 63 Jahren in den Ruhestand gegangen war, erhielt er unter Berücksichtigung der Teilzeit 73 %.

Der Mann fühlte sich benachteiligt und meinte, einen ungekürzten Anspruch zu haben. Er klagte auf einen weiteren Zuschuss in Höhe von insgesamt 8.900 € für den Zeitraum bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Schließlich habe er nahezu zwei Drittel seiner Tätigkeit in Vollzeit gearbeitet. Das Arbeitsgericht Nürnberg hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat die Berufung zurückgewiesen. Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts durfte der Arbeitge-

ber eine Kürzung für Teilzeitarbeitnehmer vornehmen. Andernfalls käme es zu einer „Übersorgung“. Von einer solchen sei dann auszugehen, wenn der ehemalige Mitarbeiter mit dem Ruhegehalt insgesamt mehr erhielte, als er zuletzt verdient habe. Dies wäre in diesem Fall gegeben.

Auch sei der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Mitarbeiter über die nachteiligen Folgen einer von ihm beantragten Teilzeit aufzuklären. Er könne vielmehr davon ausgehen, dass sich der betroffene Mitarbeiter selbst intensiv mit den Folgen beschäftigt habe. Über die Regelung habe man 1998 auch in einer Betriebsversammlung aufgeklärt. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers führe nicht dazu, dass er ohne erkennbaren Anlass den betroffenen Mitarbeiter darüber informieren müsse. ◆

QUELLE: LANDESARBEITSGERICHT NÜRNBERG, URTEIL VOM 21.12.2015, 3 SA 249/15

# Tariferhöhung: „Betriebliche Übung“ nur bei deutlichen Anhaltspunkten

**Gewährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern wiederholt eine Erhöhung der Löhne und Gehälter entsprechend der Tarifentwicklung, kann eine betriebliche Übung nur dann entstehen, wenn deutliche Anhaltspunkte in seinem Verhalten dafür sprechen, dass er die Erhöhungen – auch ohne Bestehen einer tarifvertraglichen Verpflichtung – auf Dauer übernehmen will. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 24. Februar 2016 – 4 AZR 990/13 –.**

Unter einer betrieblichen Übung versteht man die regelmäßige Wiederholung bestimmter Ver-

haltensweisen des Arbeitgebers, aus denen Arbeitnehmer schließen können, dass ihnen aufgrund dieses Verhaltens gewährte Leistungen oder Vergünstigungen auch künftig auf Dauer zukommen sollen. Auf einen Verpflichtungswillen des Arbeitgebers kommt es hierbei nicht an. Maßgeblich ist alleine, wie der Arbeitnehmer das Verhalten des Arbeitgebers nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände verstehen durfte.

Das Bundesarbeitsgericht hat seine Rechtsprechung mit dem vorliegenden Urteil weiter konkretisiert und eine betriebliche Übung bei der Gewährung ei-

ner tariflichen Entgeltherhöhung durch einen nicht tarifgebundenen Arbeitgeber im Regelfall verneint. Dasselbe gilt für einen tarifgebundenen Arbeitgeber, der die Erhöhungen – ungeteilt der Tarifgebundenheit des einzelnen Arbeitnehmers – allen Arbeitnehmern gewährt. Für einen ausnahmsweise anzunehmenden Willen, eine dauerhafte Verpflichtung zu übernehmen, bedürfe es in diesen Fällen vielmehr deutlicher Anhaltspunkte im Arbeitgeberverhalten.

**Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:**

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Ent-

scheidungen deutlich gemacht, dass es entscheidend für die Entstehung einer betrieblichen Übung ist, wie der Erklärungsempfänger die Erklärung oder das Verhalten des Arbeitgebers nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung aller Begleitumstände (§§ 133, 157 BGB) verstehen musste und durfte. Die Wirkung einer Willenserklärung im Rechtsverkehr könnte erst dann einsetzen, wenn der Erklärende aus der Sicht des Erklärungsempfängers einen auf eine bestimmte Rechtswirkung gerichteten Willen geäußert hat. Bereits in seinem Urteil vom 18. April 2007 – 4 AZR 653/05 – hat das Gericht darauf hingewiesen, dass eine betriebliche Übung bereits dann schon nicht entstehen kann, wenn der Arbeitgeber zu den zu ihrer Be-



gründung angeführten Verhaltensweisen durch andere Rechtsgrundlagen verpflichtet war oder irrtümlich auf Grund einer vermeintlichen Verpflichtung aus einer anderen Rechtsgrundlage sich zur Leistungserbringung verpflichtet glaubte. Wenn der Arbeitgeber die Leistungen für den Arbeitnehmer erkennbar auf Grund einer anderen (und sei es auch einer tatsächlich nicht bestehenden) Rechtspflicht

hat erbringen wollen, könne der Arbeitnehmer nicht davon ausgehen, ihm solle eine Leistung auf Dauer unabhängig von der Rechtspflicht gewährt werden.

Das Urteil ist insbesondere für tarifgebundene Betriebe von Bedeutung, da es deutlich macht, dass die Weitergabe von Tariferhöhungen, die an alle Arbeitnehmer ungeachtet der Tarifgebundenheit des Einzelnen gezahlt werden, nicht alleine zu einer betrieblichen Übung führen kann. In der Regel fehlt es an einem Verhalten des Arbeitgebers, das ein Vertrauen der Arbeitnehmer begründen könnte, die – bloße – Weitergabe der Tarifentgelterhöhungen erfolge mit Rechtsbindungswillen auch hinsichtlich zukünftiger Erhöhungen. ♦

# Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

**SLOTFIRE**  
Rennspaß pur.  
Entwickelt und produziert in Leverkusen  
[WWW.SLOTFIRE.DE](http://WWW.SLOTFIRE.DE)

**FORMATIV**  
TISCHLERMEISTERBETRIEB

MANFRED SCHWAMBORN  
OBERHASBACH 2  
51491 OVERATH  
EMAIL: [FORMATIV@T-ONLINE.DE](mailto:FORMATIV@T-ONLINE.DE)  
[WWW.TISCHLEREI-FORMATIV.DE](http://WWW.TISCHLEREI-FORMATIV.DE)

TELEFON 02206 8984  
TELEFAX 02206 4085  
MOBIL 0171 58 71 707

**PUHL**  
Meisterbetrieb  
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl  
Alper Str. 13a  
51580 Reichshof-Alpe  
Tel. 02261 / 50 13 207  
E-Mail: [info@tischler-puhl.de](mailto:info@tischler-puhl.de)  
[www.tischler-puhl.de](http://www.tischler-puhl.de)

**Einbruchschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!**

**Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk**

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

**Der Ostermann Service**

**1 m** Kanten in jeder Länge ab 1 Meter

Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

**2%** Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)

Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

**24 h** Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert

Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0  
Fax: 02871/25 50 -30 · [verkauf.de@ostermann.eu](mailto:verkauf.de@ostermann.eu) · [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

## Beharrliche Arbeitsverweigerung

# Urteil erhöht das Kündigungsrisiko

*Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung kann darin liegen, dass sich ein Arbeitnehmer zu Unrecht auf ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht beruft. So entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 22. Oktober 2015 – 2 AZR 569/14 –.*

Kommt es zu Konflikten im Arbeitsverhältnis, ist es nicht selten, dass Arbeitnehmer versuchen, ihren Arbeitgeber durch das Zurückhalten ihrer Arbeitsleistung unter Druck zu setzen. Das BAG hat bereits in seiner Entscheidung vom 29. August 2013 – 2 AZR 273/12 – festgestellt, dass der Arbeitnehmer grundsätzlich selbst das Risiko dafür trägt, dass er seine Arbeitsleistung in der Annahme verweigert, er handle rechtmäßig, und sich diese Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist. Daneben stellte das Gericht seinerzeit fest, dass die beharrliche Weigerung eines Arbeitnehmers, seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen, „an sich“ geeignet sei, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen.

Diese Ansicht hat das BAG in der vorliegenden Entscheidung bestätigt. Es be-

tont in seiner Entscheidung zudem, dass an die Gestaltung einer Verweigerungserklärung des Arbeitnehmers klare Anforderungen zu stellen sind.

### Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:

Das Gericht macht deutlich, dass es für einen Arbeitnehmer sehr risikoreich sein kann, seine Arbeitsleistung zu verweigern. Er trägt nämlich grundsätzlich das Risiko des Rechtsirrtums. Ein unverschuldet Rechtsirrtum liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer seinen Irrtum auch unter Anwendung der zu beachtenden Sorgfalt nicht erkennen konnte. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Es reicht nicht aus, dass er sich für seine eigene Rechtsauffassung auf eine eigene Prüfung und fachkundige Beratung stützen kann. Ein entschuldbarer Rechtsirrtum liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer mit einem Unterliegen in einem möglichen Rechtsstreit nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage nicht zu rechnen brauchte. Ein normales Prozessrisiko entlastet ihn nicht.

Daneben verdeutlicht das Gericht, dass es an die Gestaltung einer Arbeitsverwei-

gerungserklärung klare Anforderungen stellt. Der Arbeitnehmer muss danach unter Angabe des Grundes eindeutig mitteilen, warum er sein Leistungsverweigerungsrecht oder sein Zurückbehaltungsrecht wahrnehmen will. Nur so könne der Arbeitgeber den möglichen Anspruch des Arbeitnehmers prüfen und gegebenenfalls erfüllen. Für das Leistungsverweigerungsrecht nach § 275 BGB muss der Arbeitnehmer konkret darlegen, warum die Leistungserbringung für ihn unzumutbar sein soll beziehungsweise ihn in hohem Maße belasten würde. Dies könnte dann der Fall sein, wenn der Arbeitnehmer durch ärztliche Bescheinigung gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz belegen würde, dass ihn die Tätigkeit (psychisch) krank macht.

Für das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB muss der Arbeitnehmer dagegen konkret darlegen, welche Haupt- oder Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis der Arbeitgeber schuldhaft nicht erfüllt. Auch dies könnte zum Beispiel mit der Verletzung der Gesundheit des Mitarbeiters begründet werden. Im vorliegenden Fall konnte er jedoch nicht substantiiert darlegen, warum eines dieser Rechte greifen soll. ◆

## Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

## Kosten für verpflichtende Fortbildungen

# Kein steuerpflichtiger Arbeitslohn

**Ein steuerpflichtiger Arbeitslohn ist nicht gegeben, wenn die Fortbildung im eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers liegt. Mit Urteil vom 9. August (Az.: 13 K 3218/13 L) hat das Finanzgericht Münster daher entschieden, dass Kosten für die Weiterbildung von Arbeitnehmern, die der Arbeitgeber übernimmt, keinen steuerpflichtigen Lohn darstellen.**

**D**er Sachverhalt: Der Kläger betreibt ein Unternehmen für Schwer- und Spezialtransporte. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Fahrer verpflichtet, sich in bestimmten Zeitabständen weiterzubilden. Die Kosten für diese vorgeschriebenen Maßnahmen übernahm der Unternehmer für seine bei ihm angestellten Fahrer, wozu er nach tarifvertraglichen Bestimmungen verpflichtet war. Das Finanzamt sah hierin steuerpflichtigen Arbeitslohn und nahm den Kläger für die entsprechenden Lohnsteuerbeträge in Haftung. Der

Kläger trug demgegenüber vor, dass die Kostenübernahme in seinem eigenbetrieblichen Interesse liege, und klagte.

**Das Urteil:** Die Klage hatte in vollem Umfang Erfolg. Das Gericht sah in der Übernahme der Fortbildungskosten keinen Arbeitslohn, weil der Kläger hieran ein ganz überwiegend eigenbetriebliches Interesse hat. Durch die Entsendung zu den entsprechenden Maßnahmen kann der Kläger sicherstellen, dass seine Fahrer ihr Wissen über das verkehrsgerechte Verhalten in Gefahren- und Unfallsituationen, über das sichere Beladen der Fahrzeuge und über kraftstoffsparendes Fahren auffrischen und vertiefen.

Die Weiterbildung dient nicht nur der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, sondern auch der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs und der Funktionsfähigkeit des Betriebs. Für das eigenbetriebliche Interesse spricht schließlich auch die tarifvertragliche Pflicht zur Kostenübernahme, führte das Gericht aus. ♦

## Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

**D**ie Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **4,12 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB)**. (Stand: 13.1.2017, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse [www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaeze/basiszinssatz.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaeze/basiszinssatz.html). ♦



### DER OPEL VIVARO

## TOP-ANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN



**Opel Vivaro Kastenwagen 1.6 BiTurbo CDTI L1H1, 88 kw (120 PS), Premium-Paket Komfort, Profi-Paket, Optik-Paket, Wischersystem für Heckscheibe, 2. Flügeltür hinten 180° verglast, FlexCargo, Blech trennwand, Radio R16 BT u.v.m.**

**mtl. Leasingrate\*  
inkl. Servicerate**

**199,- €<sup>1</sup>**

**Kraftstoffverbrauch in l/100 km: Stadt 6,6 l, Land 5,5 l, Gesamt 5,9 l, CO<sub>2</sub>-Emissionen g/km 155 g, Effizienzklasse C**

\* Leasingangebot: Mietsonderzahlung: 0,- €, Laufzeit 36 Monate, km-Laufleistung gesamt 30.000 km, ein Angebot der ALD Lease Finanz GmbH, Niederfeld 95, 22529 Hamburg zzgl. Überführungskosten 650,- €. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.



**Gebr. GIERATHS**

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de) [f/gieraths](https://www.facebook.com/gieraths) **GmbH**

Bergisch Gladbach Paffrather Straße 195 · Tel.: 02202-299330  
Bensberg Kölner Straße 105 · Tel.: 02204-2903009

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

# Arbeitgeber muss bei verspäteter Lohnzahlung pauschal 40 Euro zahlen

**Die 12. Kammer des Landesarbeitsgerichts Köln hat entschieden, dass ein Arbeitgeber, der Arbeitslohn verspätet oder unvollständig auszahlt, dem Arbeitnehmer gemäß § 288 Absatz 5 BGB einen Pauschal-Schadensersatz in Höhe von 40 Euro zu zahlen hat. Die Revision zum BAG wurde zugelassen.**

Der Sachverhalt: Nach dem 2014 neu eingefügten § 288 Absatz 5 BGB hat der Gläubiger einer Entgeltforderung bei Verzug des Schuldners neben dem Ersatz des durch den Verzug entstehenden konkreten Schadens Anspruch auf die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Diese Pauschale ist auf den Schadensersatz anzurechnen, so weit der Schaden in Kosten der Rechtsver-

folgung begründet ist.

Da es im Arbeitsrecht – anders als im allgemeinen Zivilrecht – keinen Anspruch auf Erstattung außergerichtlicher Rechtsverfolgungskosten gibt, ist umstritten, ob die gesetzliche Neuregelung gerade deswegen im Arbeitsrecht relevant wird oder ob im Hinblick auf das Fehlen eines Anspruchs auf Erstattung außergerichtlicher Rechtsverfolgungskosten auch die 40-Euro-Pauschale wegfällt.

## Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Köln

Die 12. Kammer des Landesarbeitsgerichts Köln hat diese Rechtsfrage nunmehr erstmals obergerichtlich entschieden und – anders als die Vorinstanz – die An-

wendbarkeit der 40-Euro-Pauschale auf Arbeitsentgeltforderungen bejaht.

Es verneint eine Bereichsausnahme für das Arbeitsrecht. Bei der 40-Euro-Pauschale handele es sich um eine Erweiterung der gesetzlichen Regelungen zum Verzugszins, der auch auf Arbeitsentgeltansprüche zu zahlen sei. Auch der Zweck der gesetzlichen Neuregelung – die Erhöhung des Drucks auf den Schuldner, Zahlungen pünktlich und vollständig zu erbringen – spreche für eine Anwendbarkeit zugunsten von Arbeitnehmern, die ihren Lohn unpünktlich oder unvollständig erhalten. ◆

LANDESARBEITSGERICHT KÖLN, URTEIL  
VOM 22.11.2016 – 12 SA 524/16

# Erste prüfbare Schlussrechnung im Fälligkeitszeitpunkt

**Der Auftraggeber für Sanierungsarbeiten in einem Freizeitbad ist eine Kommunalgesellschaft. Der beauftragte Auftragnehmer legt über die von ihm erbrachten Sanierungsarbeiten im Jahr 2011 eine Schlussrechnung vor. Daneben reicht er eine Rechnung über zusätzliche Leistungen ein. Die Rechnung ist prüffähig, die Leistungen sind durch Aufmaße nachgewiesen.**

Der Auftraggeber schickt beide Rechnungen an den Auftragnehmer zurück und bittet darum, eine einheitliche Schlussrechnung einzureichen. Dieser Bitte entspricht der Auftragnehmer Anfang 2012. Nachdem der Auftraggeber dann nicht zahlt, beantragt der Auftragnehmer Ende 2014 bei der vorgesetzten Stelle ein Verfahren nach

§ 18 Abs. 2 VOB/B durchzuführen, was diese jedoch ablehnt.

Vor diesem Hintergrund erhebt der Auftragnehmer Anfang 2015 Klage gegen den Auftraggeber. Dieser wendet ein, dass die Forderung verjährt sei.

Hiermit hat der Auftraggeber Erfolg. Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 VOB/B wird der Anspruch auf Schlussrechnung alsbald nach Prüfung und Feststellung durch den Auftraggeber fällig. Da der Auftragnehmer eine ordnungsgemäße Schlussrechnung im Jahr 2011 eingereicht hatte, begann die Verjährungsfrist am 31.12.2011 zu laufen und endete am 31.12.2014. Dass der Auftraggeber den Auftragnehmer gebeten hatte, eine neue Schlussrechnung einzureichen, ändert daran nichts. Denn die 1. Schlussrechnung entsprach

allen formalen Anforderungen. Insbesondere hatte sich der Auftraggeber nicht darauf berufen, die Schlussrechnung sei nicht prüffähig. Daher entstand durch die 2. Schlussrechnung keine Fälligkeit.

Ebenso wenig war der Antrag nach § 18 Abs. 2 VOB/B geeignet, die Verjährung zu hemmen. Zwar wird die Verjährung eines geltend gemachten Zahlungsanspruchs mit dem Eingang des Antrags gehemmt. Dies gilt allerdings nur, wenn Verträge mit Behörden getroffen werden. Die kommunale Gesellschaft ist öffentlicher Auftragnehmer, aber keine Behörde im Sinne der Vorschrift. Da auch keine sonstigen Hemmungstatbestände eingreifen, sind die Ansprüche des Auftragnehmers verjährt. ◆

LANDGERICHT KOBLENZ, URTEIL  
VOM 25.7.2016, AZ. 4 U 283/15

# Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

## Einfach. Revolutionär.

Die neue Junkers  
Gerätegeneration  
ist da.



**JUNKERS**

**BOSCH**

**Hamburger**  
Heizung  
Lüftung  
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg  
Telefon 02294/9829-0  
Telefax 02294/9829-99

**kamin  
& ofen**

51643 Gummersbach  
Telefon 02261/30250-0  
Telefax 02261/30250-5

[www.hamburger.de](http://www.hamburger.de)

[info@hamburger.de](mailto:info@hamburger.de)

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe  
Euro-Naturfarben  
Kastanienholzzaun  
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle  
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06  
[www.graenshop.de](http://www.graenshop.de) · [www.graen.de](http://www.graen.de) · [info@graen.de](mailto:info@graen.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 78 29 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Besser entsorgen –  
für unsere Umwelt

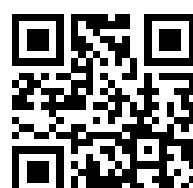


Weitere Infos unter: [www.avea.de](http://www.avea.de)

## Klima schützen –

## auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



**avea**

Ihr kommunaler Partner

# Messebeteiligung und wichtige Termine

**Auch wenn das Jahr noch jung ist, starten die Schulen bereits wieder mit ihren Angeboten zur Berufsorientierung.**

Den Anfang machte die integrierte Gesamtschule in Paffrath am 12. Januar 2017. Gemeinsam mit dem Innungsbetrieb Walter Küpper, hat sich auch die Kreishandwerkerschaft an der Messe beteiligt und interessierte Schülerinnen und Schüler über einen Berufseinstieg im Handwerk beraten.

Am 23. Januar 2017 fand der Berufsorientierungstag der Gesamtschule Kürten statt. Hier konnten sich die Schülerinnen und Schüler in zwei Workshops zu den Chancen bei den Bauberufen, Holzberufen, Elektronikern und im Metallbauhandwerk informieren. Darüber hinaus fand in der Schule eine kleine Messe statt,

auf denen die Betriebe ihr Angebot insgesamt präsentieren konnten.

**Auf folgende Termine möchten wir Sie gerne hinweisen:**

» **4.2.2017, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür des Berufskollegs Bergisch Gladbach**, Bensberger Straße 134-136, und damit die Gelegenheit, sich die Holz- und Metallwerkstätten und das Kfz-Labor mal aus der Nähe anzuschauen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über das Bildungsangebot insgesamt zu informieren.

» **18.3.2017, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Ausbildungsmesse Oberberg-Mitte 2017** in der Sporthalle „Auf dem Bursten“, Jahnstraße, 51702 Bergneustadt: Eine der größten Ausbildungsmessen in der Region findet nunmehr zum 19. Mal statt. Das etablierte und von den Betrieben gerne genutzte Format steht in diesem Jahr unter der Schirm-

herrschaft von Herrn Ingo Stockhausen, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Wiehl. Wie immer gibt es neben den 60 Ausstellern viele verschiedene Workshop-Angebote, in denen sich die Schülerinnen und Schüler von 22 weiterführenden Schulen des Oberbergischen Kreises über ihre Traumberufe informieren können.

» **5.4.2017, Tag der Ausbildung in der Nelson Mandela Gesamtschule**, Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach, wird das wohl bislang größte Berufsorientierungsevent, das der Rheinisch-Bergische Kreis bislang gesehen hat. Etwa 1000 Schüler von 17 Schulen aller Schulformen werden eingeladen, um sich an diesem Tag konkret über Ausbildungsberufe zu informieren. Das ist unsere Chance, unser Angebot an Handwerksberufen den Schülerinnen und Schülern vorzustellen.

Damit die Ansprache gelingt, möchten wir Sie bitten, uns aus Ihrem Betrieb einen Auszubildenden / eine Auszubildende zu benennen, der/die an diesem Tag den Schülergruppen sein Gewerk vorstellt. Wir versprechen uns von der Ansprache durch Auszubildende, dass sie zielgruppenorientierter stattfindet, als die Ansprache durch Meister oder Gesellen. Es sollten Auszubildende aus dem zweiten Ausbildungsjahr sein, es können aber durchaus auch selbstbewusste Auszubildende aus dem ersten Ausbildungsjahr sein. Unterstützen Sie unser Vorhaben und schicken Ihre Auszubildenden als Botschafter ins Rennen. Bitte melden Sie uns Ihre Auszubildenden. Wir bemühen uns derzeit darum, die Schulung der Auszubildenden möglichst in Bergisch Gladbach durchzuführen. Der Zeitaufwand beträgt in etwa einen Tag für die Schulung sowie mindestens den Tag der Veranstaltung.



Seinen Kfz-Betrieb übergab er zum 1.1.2017 an einen Nachfolger. Die Tankstelle betreibt er weiter. Vom 22.3.1984 bis zum 31.12.2016 engagierte sich Braun als Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses der Kfz-Innung und war außerdem seit 11.1.2001 im Vorstand der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land und als Lehrlingswart tätig.

Bereits am 26.1.2009 erhielt Hermann-Josef Braun für sein großes Engagement die Verbandsehrennadel in Silber.

## Verbandsehrennadel in Gold für Hermann-Josef Braun

*Im Rahmen der Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land wurde Hermann-Josef Braun aus Kürten am 11.1.2017 die Verbandsehrennadel in Gold verliehen.*

In dankbarer Anerkennung der langjährigen, ehrenamtlichen Mitarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Berufsausbildung, überreichten ihm dazu Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land die Verbandsnadel in Gold samt Ehrenurkunde des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen.

Hermann-Josef Braun hatte am 1.9.1980 den Betrieb seines Vaters, Johann Braun, übernommen, der seit 1945 eine Tankstelle und einen Kfz-Betrieb in Kürten unterhielt. In dem Betrieb wurden seit 1970 insgesamt 24 Kfz-Mechaniker/Mechatroniker ausgebildet.

Wir gratulieren recht herzlich!

Präsentieren Sie sich als guter Ausbildungsbetrieb über Ihre Auszubildenden und unterstützen Sie uns! Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung bis zum **22.2.2017**.

**Ansprechpartnerin:** Regine Bültmann-Jäger, Tel. 02202-9359-16; E-Mail [bueلتmann-jaeger@handwerk-direkt.de](mailto:bueلتmann-jaeger@handwerk-direkt.de)



# Entdecke DEINE Zukunft!

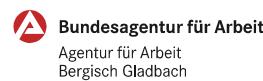
## Erkenne Deine Karrierechancen!

**TAG DER DUALEN AUSBILDUNG**  
für die Jahrgangsstufe 9

- Auszubildende geben Dir Einblick in ihren Berufsalltag
- Wähle drei Vorträge aus 60 Berufsbildern
- Erhalte konkrete Angebote für Deine Bewerbung



**05. April 2017, 9–11.30 Uhr**  
Nelson-Mandela-Gesamtschule  
Ahornweg 70  
51469 Bergisch Gladbach





Juroren und stolze Gewinner des ersten Greven Medien „Lokalmatador“ Awards. Hintere Reihe (v.l.): Julia Bauer (Moderatorin), Markus Schlickeiser (Paul Bauer Ing. GmbH & Co. KG), Kathleen Oswald (Greven Medien GmbH & Co. KG), Ralf Gießelmann (Bäckerei Gießelmann), Lara Anschütz (Zahnarzt Dr. Anschütz), Hartmut Wedow (Wedow Immobilien), Rolf Lorenz (Doctor Sleep), Marcus Otto (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land), Michael Maasmeier (Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der Kölner Kommunikationsagentur Counterpart Group), Christian Mayer (Polygonvatro), Ulf Reichardt (Hauptgeschäftsführer der IHK Köln), Claudia Schall (Chefredakteurin Radio Köln), Patrick Hünemohr (Geschäftsführer Greven Medien); Vordere Reihe (v.l.): Achim Nowak (Nowak GmbH), Gabriele Gieraths (Gebr. Gieraths GmbH), Stefan Lutz (Stefan Lutz GmbH).

## Drei Handwerksbetriebe als Lokalmatadore auf Platz 1

*„Und wir können es doch...!“ Gleich beim ersten „Lokalmatador“ Award von Greven Medien stand fest: Das Handwerk ist die Nummer Eins.*

Eine Fachjury aus renommierten Experten der Branchen Handwerk, Handel, Medien und Kommunikation, hatten bei dem Wettbewerb „Lokalmatador 2016“ Unternehmen mit herausragenden digitalen Lokalmarketingstrategien gesucht. Und in allen ausgeschriebenen Kategorien setzten sich handwerkliche Betriebe durch.

In der Kategorie „Kleinstunternehmen bis neun Mitarbeiter“ gewann der Tischlerbetrieb Stefan Lutz GmbH aus Leverkusen, in der Kategorie „Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter“ siegte der Sanitär- und Heizungsbetrieb Nowak GmbH aus Bergisch Gladbach und in der Kategorie „Mittelständisches Unternehmen“ wurde der Kfz-Betrieb Gebr. Gieraths GmbH aus Bergisch Gladbach auf den ersten Platz gewählt. In der Jury-Begründung hieß es dazu: Die Gewinner haben erkannt, dass digitales lokales Marketing ein entscheidender Erfolgsfaktor ist,

und diese Betriebe gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Die Preisverleihung am 28.10.2016 fand im Rahmen des 2016 veranstalteten Greven eBusiness.Day in den Räumen des Kölner Experten für lokales Marketing statt. Insgesamt neun Unternehmen wurden ausgezeichnet, deren ausfeilte Strategien Verbraucher erreichen, die sich gerne auch online über Angebote und Produkte informieren. Die frisch gekürten „Lokalmatadore“ freuten sich dabei über Gewinne im Gesamtwert von insgesamt 69.000 Euro.

Eine Fachjury, darunter Marcus Otto (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land), Ulf Reichardt (Hauptgeschäftsführer der IHK Köln), Claudia Schall (Chefredakteurin von Radio Köln), Michael Maasmeier (Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der Kölner Kommunikationsagentur Counterpart Group) und Patrick Hünemohr (Geschäftsführer Greven Medien), wählten die Gewinner aus.

### Die Preisträger im Überblick

#### Kategorie Kleinstunternehmen

(bis 9 Mitarbeiter):

**Platz 1.** Stefan Lutz GmbH,  
Leverkusen

**Platz 2.** Zahnarzt Dr. Anschütz, Köln

**Platz 3.** Wedow Immobilien,  
Herzogenrath

#### Kategorie Kleinunternehmen

(bis 49 Mitarbeiter):

**Platz 1.** NOWAK GmbH,

Bergisch Gladbach

**Platz 2.** Doctor Sleep, Köln

**Platz 3.** Paul Bauer Ing. GmbH & Co.  
KG, Köln

#### Kategorie Mittelständische

Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter):

**Platz 1.** Gebr. Gieraths GmbH,  
Bergisch Gladbach

**Platz 2.** POLYGONVATRO, Köln

**Platz 3.** Bäckerei Gießelmann,  
Bergneustadt

# Unternehmerpreis 2016 für Kaminbau Engel GmbH

Der Handwerksbetrieb Kaminbau Engel aus Leverkusen wurde am 21.11.2016 beim Wirtschaftsempfang der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH im Forum Leverkusen mit dem „Unternehmerpreis 2016“ der Stadt Leverkusen ausgezeichnet.

Bereits im Sommer hatte die WfL die Leverkusener Unternehmen aufgefordert, ihre Vorschläge für den Preisträger bzw. die Preisträgerin des Jahres 2016 abzugeben. Mit den Einsendungen hatte sich die Jury (Stadt Leverkusen, Sparkasse Leverkusen, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, IHK Köln / Geschäftsstelle Leverkusen-Rhein-Berg und WfL) dann auseinandergesetzt. Auf der Grundlage von fünf Kriterien (Engagement für den Standort, Arbeitsplatzeffekte, nachhaltiges Wirtschaften, Unternehmertum und besondere Innovationsorientierung) wurden die vorgeschlagenen Unternehmen bewertet und so ermittelt, wer den „Unternehmerpreis 2016“ erhält.

Die Kaminbau Engel GmbH stach hier ganz besonders heraus. Auch setzt sich das Unternehmen für die umweltverträgliche Nutzung von Kamin- und Kachelöfen ein. Der Betrieb ist daher auch Stützpunkt-händler für hochwertige Kaminholzscheite aus nachhaltiger deutscher Forstwirt-



Foto: WfL/Neue Bilder

schaft. Diese Wälder werden seit über 300 Jahren ökologisch so bewirtschaftet, dass immer mehr Holz nachwächst als geerntet wird.

Das 1966 von Georg Engel gegründete Unternehmen hatte seinen Betriebsstandort kurzzeitig in Langenfeld und Monheim, ist aber seit 1972 in Leverkusen-Hitdorf ansässig und seitdem mit dem Standort eng verbunden. Auf dem 750 Quadratmeter großen Betriebsgelände in der Hafenstraße direkt am Rhein arbeitet die Familie Engel seit 30 Jahren nicht nur, sondern wohnt dort auch.

2008 übernahmen die beiden Söhne, Christian Engel und Andreas Engel, die Firmenleitung. Der Vater, Georg Engel, ist seither als Berater in den Betrieb mit mehr als 25 Mitarbeitern fest eingebunden.

In den Ausstellungsräumen und im Außenbereich gibt es unzählige Beispiele für Kamine und Kachelöfen, Wohnaccessoires und Zubehör. Außerdem befindet sich hier ein Kompetenz-Zentrum für wasserführende Kaminöfen mit Wassertechnik und Solar für Holz und Pellets.

## 7. Bergische Sicherheitstage – Messe für Einbruch- und Brandschutz

# Wie schütze ich mein Eigenheim vor Einbrechern?

*Mit welchen Maßnahmen kann man sein Eigenheim vor ungeliebten Gästen wirksam schützen? Welche technischen Sicherheitseinrichtungen sind sinnvoll? Wer ist qualifiziert, um diese Maßnahmen professionell zu realisieren?*

Auf diese Fragen gibt es bei den „7. Bergischen Sicherheitstagen – Messe für Einbruch- und Brandschutz“, die in diesem Jahr am

**Samstag, 25. März 2017, 10 – 16 Uhr**  
und

**Sonntag, 26. März 2017, 11 – 16 Uhr,**

stattfinden, sachkundige Antworten. Diese Sicherheitsmesse, die gemeinsam von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Schutzgemeinschaft Bergi-



sches Land im Netzwerk „Zuhause sicher“ veranstaltet wird, findet dieses Jahr statt im **Bergischen Energiekompetenzzentrum :metabolon, Gelände des Entsorgungszentrums Leppe, Lindlar-Remshagen.**

Vertreten sind dort neben polizeilichen Beratern verschiedene Aussteller, die z.B.

Sicherheitstechnik wie spezielle Schlosser und Verriegelungen für Wohnungseingangstüren, Haustüren, Rollläden, Fenster und Kellerschächte sowie elektronische Sicherungen wie Videoüberwachung, Bewegungsmelder und Gegensprechanlagen vorstellen. Informieren kann man sich außerdem bei durch die Polizei angebotenen Vorträgen zum Thema Einbruchschutz.

Das Veranstalter-Netzwerk möchte in Zusammenarbeit mit der Polizei mit dieser Messe die Bürger für den Gedanken der Einbruchvorbeugung sensibilisieren. Die ausstellenden Fachfirmen sind speziell geschulte Handwerker und somit die Garantien für eine fachkundige Beratung zum Thema „Zuhause sicher“.

- » [www.zuhause-sicher.de](http://www.zuhause-sicher.de)
- » [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de)
- » [www.metabolon.de](http://www.metabolon.de)

# Bäcker-Altmeister unternahmen Tagesausflug

*Einen gemeinsamen Ausflug bei bestem Wetter genossen am 28.9.2016 die Bäcker-Altmeister mit ihren Frauen und Vorstandsmitgliedern der Bäckerinnung Bergisches Land.*

Mit dem Bus ging es zunächst nach Krefeld. Hier erwartete die Ausflügler eine Führung durch die Burg Linn, eine rund fünf Kilometer östlich der Innenstadt gelegene Wasserburg aus dem 12. Jahrhundert.

Anschließend besichtigte die Gruppe die Steprather Mühle in Walbeck bei Gelsdorf. Die Turmwindmühle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die älteste, voll funktionstüchtige Windmühle Deutschlands. Hier wurde nach dem



Rundgang auch eine Verschnaufpause bei Kaffee und Kuchen eingelegt.

geselliger Runde den gelungenen Ausflug abrundete.

Abends erreichten die Teilnehmer schließlich den Straelen Hof in Straelen am Niederrhein, wo ein Abendessen in

Auch im nächsten Jahr wollen die Altmeister wieder einen gemeinsamen Tag organisieren. ◆

# Gewinnübergabe aus Aktion „Das Handwerk sagt DANKE“

*Zwei glückliche Gewinner nahmen am 12.12.2016 im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach ihre Preise aus dem Gewinnspiel der „Das Handwerk sagt DANKE“-Aktion entgegen.*

M anfred Haasbach aus Kürten freute sich hier über einen Hotelgutschein zu zweit für ein Wochenende in Berlin und Monika Arzt-Loewen aus Leverkusen nahm ihr gewonnenes Damenfahrrad entgegen.

Die knapp dreimonatige Sonderaktion, bei der sich die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sowie die rund 2.500 Innungsfachbetriebe aus der Region Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen bei den Mitarbeitern und Kunden der Betriebe für das Vertrauen bedankte, fand damit ihren Abschluss.

Die Mitgliedsbetriebe hatten Info- und Aktionsmaterial mit Tipps und Anregungen zur Mitarbeiterbindung erhalten. Die Kunden der Betriebe konnten an einem Gewinnspiel teilnehmen und die obigen Preise gewinnen.

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Horst Kolanoski, Regionalgeschäftsführer der IKK classic Bergisches



Land, Frank Bergemann, Gebietsdirektor der SIGNAL IDUNA für die Region Köln und Horst Hübner, Manager der Vertriebskoordination der MEWA Textilmanagement, zeigten sich mit der Aktion sehr zufrieden. „Es war insbesondere ein voller Erfolg“, betonte Marcus Otto bei der Preisübergabe, „weil wir auf diese Weise die Wertigkeit der Beziehungen zwischen den Betrieben, ihren rund 47.000 Mitarbeitern und den Kunden nochmals herausstellen konnten.“

Im Vorfeld hatte sich die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auf die unter der Schirmherrschaft der Aktion Modernes Handwerk (AMH) stehende Aktion „DANKE – für Ihr Vertrauen in unser Handwerk“ beworben und als eine von 25 Kreishandwerkerschaften bundesweit die Teilnahme an der Aktion gewonnen. Unterstützt wurde die Aktion durch die Partner IKK classic, der MEWA Textil-Management und der SIGNAL IDUNA. ♦

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 78 29 · Fax: (0 21 83) 41 77 97  
E-Mail: [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## schneck

DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

Ihr Großhändler für Bodenbeläge  
sowie Modul- und Objektbau.

Numbachstraße 58 · 57072 Siegen  
Telefon: (0271) 5005 55 · Telefax: (0271) 5005 20  
[info@schnecck-bodenbelag.de](mailto:info@schnecck-bodenbelag.de)  
[www.schnecck-bodenbelag.de](http://www.schnecck-bodenbelag.de)

**Dank Wettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“**

## Langzeitpraktikum gefördert

*Mit dem Projekt „Langzeitpraktikum der Klasse 10“ bewarb sich die Gemeinschaftshauptschule Odenthal beim großen Spendenwettbewerb, den 2013 vier Jubiläumsinnungen anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ausgeschrieben hatten.*

**A**n der Schule findet im Rahmen der Berufswahlvorbereitung für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen nach den Herbstferien verpflichtend ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt. Für das zehnte Schuljahr gibt es dann die Regelung, dass die Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Fachoberschulreife haben, kein weiteres Praktikum absolvieren, da hier das schulische Lernen im Vordergrund stehen soll. Die anderen besuchen nach den Herbst-



ferien erneut einen Betrieb oder eine Einrichtung für die Dauer von drei Wochen. Im Anschluss daran gehen die Jugendlichen bis zum Beginn der nächsten Osterferien an weiteren rund 15 Donnerstagen in diese Praktikumsbetriebe.

Zielsetzung ist dabei vor allem das Feststellen eigener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eignungen, dass Erlangen ei-

ner verbesserten Arbeitskompetenz und vor allem die Möglichkeit, in Betriebe zu schnuppern. Außerdem werden für die Arbeitswelt wichtige Tugenden wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Arbeitstempo gefördert. Schon viele der Schülerinnen und Schüler konnten auf diese Weise ihre spätere Ausbildungsstelle finden. Ebenso sind auch die Praktikumsbetriebe dankbar, in der Schnupperphase Ausschau nach ihren zukünftigen Lehrlingen halten zu können.

Um die Organisation dieses Langzeitpraktikums zu unterstützen, wurde das Schulprojekt auf einen der vierten Plätze gewählt und so von der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land mit 500 Euro Spendengeld gefördert. ◆

## Projekt „Wir lernen für unser Leben“ prämiert

*Den von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land veranstalteten Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ nahm das „AWO Familienzentrum Margarete-Starrmann-Kindergarten“ in Hückeswagen 2013 zum Anlass, sich mit dem Projekt „Wir lernen für unser Leben“ vorzustellen.*

**V**ier Jubiläumsinnungen hatten den Wettbewerb an Stelle einer großen Feier ausgeschrieben und so viele Projekte in der Region unterstützt. Auch die Kita der AWO erhielt dabei ein Spendengeld in Höhe von 250 Euro.

In der Einrichtung leben 70 Kinder ab drei Jahren. Es gibt eine Gruppe, die aus 25 Kindern besteht und drei weitere inter-



grative Gruppen mit je sechs behinderten und zehn nichtbehinderten Kindern.

In der Kita wird auf ein offenes Klima geachtet und jedes Kind in seiner Eigenart

und den individuellen Möglichkeiten anerkannt und gefördert. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten dabei auf Grundlage des situationsorientierten Ansatzes. Ebenso werden die Lebenssituationen, Interessen, Fähigkeiten Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes in verschiedenen Projektangeboten berücksichtigt, um bestmöglichen Raum für die positive Entwicklung zu bieten.

Für die Experimentierstation wurden von dem Spendengeld ein Leuchtkasten, Lupen, Prismen und geometrische Transparentformen angeschafft. Außerdem konnte eine Kiste zum Thema Magnetismus gekauft werden. Jetzt können die Kinder die Gesetze der Optik spielerisch erfahren und Experimente mit den Magneten durchführen. ◆

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima



Herrenhöhe 7  
51515 Kürten  
(02207) 9666-0  
[www.Wurth-SHK.de](http://www.Wurth-SHK.de)



Ferrenbergstraße 90  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon (02202) 32637  
Telefax (02202) 44493  
[info@sanitaer-heizung-klein.de](mailto:info@sanitaer-heizung-klein.de)  
[www.sanitaer-heizung-klein.de](http://www.sanitaer-heizung-klein.de)

**SPANIER**  
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO

**Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.**

D.Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 9875-0, [service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE

## Andreas Kappes

■ Sanitär  
■ Heizungen  
■ Warmwasseranlagen  
[info@kappes-shk.de](mailto:info@kappes-shk.de)

Elisenstrasse 23  
51373 Leverkusen  
0214 / 500 00 60  
[www.kappes-shk.de](http://www.kappes-shk.de)



24 Std. Nordienst

**elements**  
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

**DER EINFACHSTE  
WEG ZUM  
NEUEN BAD**

MEHR WEISS  
DAS FACH-  
MANOWER!

• KRONPRINZENSTRASSE 74  
42655 SOLINGEN / T +49 212 22205-17 (18)

• LIERENFELDER STRASSE 35  
40231 DÜSSELDORF / T +49 211 7355-291

• ELEMENTS-SHOW.DE / BADAUSSTELLUNG UND MEHR

**WIR CHECKEN IHRE  
TRINKWASSERANLAGE**

**verbet**  
SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO  
An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • [info@verbet.de](mailto:info@verbet.de) • [www.verbet.de](http://www.verbet.de)

**Trinkwasser-  
CHECK ✓**

**G.U.T.**  
ist besser für die  
**Umwelt**

Sanitär · Heizung  
Klima/Lüftung  
Installation · Elektro  
Dachtechnik

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik bauen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Fachhandwerk an der Welt von morgen – fair, flexibel und verbindlich. In unserer **Fachausstellung** in Bergisch Gladbach lassen wir **Badträume** Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. In unseren **9 Abholstandorten** halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 5 x in Köln. **Fordern Sie uns!**



Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach  
Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40  
[bach.wesco@gut-gruppe.de](mailto:bach.wesco@gut-gruppe.de) · [www.gut-gruppe.de](http://www.gut-gruppe.de)

Bereit für die Zukunft.



TitaniumGlas



2016

DESIGN  
AWARD

2016

if

# Manfred Müller feiert 50-jähriges Betriebsjubiläum

**Am 2.1.1967 gründete Manfred Müller, der heute in Odenthal ansässig ist, seinen Tischlerbetrieb. Daraus wurde Herrn Müller am 3.1.2017 im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, durch Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, eine Ehrenurkunde zum 50-jährigen Betriebsjubiläum überreicht.**

Im Jahr 2015 hatte sich der gebürtige Opladener bereits über die Verleihung des Goldenen Meisterbriefes zum 50-jährigen Meisterjubiläum gefreut. Manfred Müller arbeitet auch heute noch so gut wie jeden Tag in seiner Tischlerei, wo bislang 10 Lehrlinge ausgebildet wurden. Zusammen mit Schwiegersohn Joachim Schnittker und derzeit einem Auszubildenden bildet der Betrieb ein tatkräftiges Team.



„Das Arbeiten macht mir immer noch Freude“, betont Müller, „denn die Tätigkeiten haben für mich nichts mit Arbeit im klassischen Sinne zu tun. Da wir ein kleiner Betrieb sind, können wir keine Großaufträge annehmen. Und so kommen unsere Kunden fast immer kurzfristig auf uns zu.“

In der Tischlerei werden beispielsweise Carports, Schlafzimmer, Einbauschränke, Bücherwände oder Sideboards gefertigt aber auch verzogene Fenster, Türen oder Schubladen repariert. „Wir erfüllen die Wünsche von Privatkunden, die keine Selbstbaumöbel von Discountern haben möchten“, so der Betriebsinhaber. „Die gefertigten Stücke sind auch nicht teurer als gute Möbel aus dem Einrichtungshaus.“ Sein ‚Nieschenbetrieb‘ wie Müller ihn nennt, gibt ihm die Freiheit, kreativ zu sein und macht ihn sehr zufrieden.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung! ◆

## Goldener Meisterbrief für Willi Döpper

**Im Rahmen einer Feier im Hotel zur Post in Odenthal wurde Willi Döpper aus Bergisch Gladbach am 18.11.2016 mit dem Goldenen Meisterbrief geehrt. Lothar Neuhalfen, stellv. Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, überreichte dem Jubilar dabei die Ehrenurkunde.**

Willi Döpper, der am 15.11.1966 seine Meisterprüfung im Elektromaschinenbauerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ablegte, hatte 1984 die Firma Zimmermann übernommen, die er zu der Döpper & Hofp GmbH umfirmierte. 1992 wurde daraus schließlich die Firma Döpper GmbH. Im Jahr 2009 feierte der Betrieb sein 25-jähriges Betriebsjubiläum.



Von 1980 bis 2007 war Willi Döpper außerdem Vorstandsmitglied der Elektroinnung.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung! ◆

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telefax: (0 22 04) 79 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

**ELEKTROJÜNGER**  
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht  
**Eltak**.de  
Elektrotechnik A.Kraus

Inh.: Henning Backhaus · Langemarckweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach · Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

**Elektro Meißen**

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal · Fon 0 22 02 / 97 63-0 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

**DOPPER** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager  
Frequenzumrichter  
Antriebstechnik  
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: [info@Doepper-GmbH.de](mailto:info@Doepper-GmbH.de) · [www.Doepper-GmbH.de](http://www.Doepper-GmbH.de)

Stützpunkt händler  
**HITACHI**  
• Frequenzumrichter  
• Speicherprogrammierbare Steuerungen  
• Bediengeräte  
Vertragspartner  
**Elmo Rietschle**  
Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

## Partner des Elektro-Handwerks

**YESSS**  
ELEKTRO  
FACHGROSSHANDELUNG

Filiale Bergisch Gladbach & Filiale Gummersbach  
**IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG**

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach  
Kradepohlsmühlenweg 16  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/920174  
Fax: 02202/920152  
[bergischgladbach@yesss.de](mailto:bergischgladbach@yesss.de)

Gummersbach  
Gummersbacher Str. 67-71  
51463 Gummersbach  
Tel.: 02261 / 67 059  
Fax: 02261 / 66 535  
[gummersbach@yesss.de](mailto:gummersbach@yesss.de)

Überall wo die Sonne scheint ...  
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Bülwitzer-Straße 12 · 51354 Waltstadt  
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-08 · E [info@energygroup.de](mailto:info@energygroup.de) · [www.sag.de](http://www.sag.de)

**SAG**

# Goldener Meisterbrief

» **Erhard Bauer**

Wermelskirchen, Bäckerinnung

**17.1.2017**

## Betriebsjubiläen

### 25 Jahre

- » **Antonio Intenzo**  
Wermelskirchen, Baugewerksinnung
- » **Stefan Lang**  
Gummersbach, Fleischerinnung
- » **Thomas Quabach**  
Kürten, Bäckerinnung
- » **Malerwerkstätte Block GmbH**  
Rösrath, Maler- und Lackiererinnung
- » **Rohrbeck GmbH**  
Reichshof, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Rolf Becher Fliesenfachbetrieb GmbH**  
Overath, Baugewerksinnung
- » **Top Auto GmbH**  
Leverkusen, Kraftfahrzeugginnung
- » **Heike Corton Venegas**  
Leverkusen, Friseurinnung

**17.2.2017**

**17.2.2017**

**20.2.2017**

**20.2.2017**

**20.2.2017**

**26.2.2017**

**10.3.2017**

## Runde Geburtstage

- |   |                  |                 |
|---|------------------|-----------------|
| » <b>Rainer Kühr</b>  | <b>6.2.2017</b>  | <b>90 Jahre</b> |
| Ehrenobermeister der Friseurinnung                                      |                  |                 |
| » <b>Uwe Eulenhöfer</b>   | <b>24.2.2017</b> | <b>50 Jahre</b> |
| Lehrlingswart der Dachdeckerinnung                                      |                  |                 |
| » <b>Hermann Josef Bongen</b>   | <b>28.2.2017</b> | <b>70 Jahre</b> |
| ehem. Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeugginnung                        |                  |                 |
| » <b>Uwe Scheel</b>   | <b>9.3.2017</b>  | <b>55 Jahre</b> |
| ehem. Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung                  |                  |                 |
| » <b>Hubertus Niedenhoff</b>  | <b>11.3.2017</b> | <b>55 Jahre</b> |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik                    |                  |                 |
| » <b>Kurt Eulenhöfer</b>  | <b>17.3.2017</b> | <b>80 Jahre</b> |
| Ehrenkreishandwerksmeister und Ehrenobermeister<br>der Dachdeckerinnung |                  |                 |
| » <b>Hans-Jürgen Sprenger</b>   | <b>18.3.2017</b> | <b>50 Jahre</b> |
| ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung                             |                  |                 |
| » <b>Rainer Cramer</b>  | <b>27.3.2017</b> | <b>50 Jahre</b> |
| Vorstandsmitglied der Tischlerinnung                                    |                  |                 |

## Arbeitnehmerjubiläen

### 25 Jahre

- » **Antonio Monaco**  
A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen  
Baugewerksinnung
- » **Özcan Efe**  
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach  
Elektroinnung
- » **Michael Maus**  
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach  
Elektroinnung

**6.8.2016**

**15.1.2017**

**24.1.2017**

## Neue Innungsmitglieder

- » **Maria Akkad**  
Leichlingen, Friseurinnung
- » **Jürgen Stahlkopf**  
Engelskirchen, Innung für  
Sanitär- und Heizungs-  
technik
- » **Werner Pohlig**  
Leverkusen, Elektroinnung
- » **Daniel Hagemeister**  
Bergisch Gladbach,  
Kraftfahrzeugginnung
- » **Abschleppdienst.com  
GmbH, Michael Noiron**  
Waldbröl, Kraftfahrzeuggin-  
nung
- » **Robin Weber**  
Burscheid, Tischlerinnung
- » **Gisela Nöres**  
Leverkusen, Bäckerinnung
- » **Elektrotechnik Clemens  
GmbH**  
Bergisch Gladbach,  
Elektroinnung
- » **Wurth S+H GmbH &  
Co. KG**  
Kürten, Innung für Sanitär-  
und Heizungstechnik
- » **Marion Wasserfuhr**  
Leverkusen, Friseurinnung
- » **vopro GmbH**  
Odenthal, Elektroinnung
- » **Jens Rimmel**  
Leverkusen, Maler- und  
Lackiererinnung
- » **Maik Nierstenhöfer**  
Wiehl, Tischlerinnung
- » **EDOORS GmbH & Co. KG**  
Lindlar, Elektroinnung

# Diamantener Meisterbrief bei Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister

*In den Genuss von Stollen, Kuchen, Kaffee und Kaltgetränken kamen am 8.12.2016 rund 30 Gäste, die sich im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wieder zur alljährlichen Weihnachtsfeier der Altmeister im Bäckerhandwerk einfanden.*

Zu den Bäckern mit ihren Familienangehörigen gesellten sich auch der neue Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Peter Lob sowie Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und Karl Breidohr, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Während der zweistündigen Veranstaltung wurden Weihnachtslieder gesungen, Geschichten erzählt und Gedichte vorgelesen. Darüber hinaus nutzten Marcus Otto und Ulrich Lob, Ehrenobermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, den



in Arnsberg ablegte, freute sich sichtlich über die Vergabe dieses besonders seltenen Meisterbriefes.

Ab dem Jahr 1993 engagierte sich Weuste aufgrund einer Anfrage aus Rumänien ehrenamtlich für die humanitäre Hilfe in Rumänien. Unentgeltlich unterwies er an fünf rumänischen und einem weiteren Standort in der Ukraine bis ins Jahr 2015 Mitarbeiter im Bäckerhandwerk. Dazu beschaffte er auch Maschinen und Produktionsmittel, die in Deutschland ab- und vor Ort wieder aufgebaut wurden.

Wir gratulieren recht herzlich zu dieser Auszeichnung!



feierlichen Rahmen, um Bäckermeister Friedrich Weuste aus Gummersbach zum 60-jährigen Meisterjubiläum zu gratulieren. Dem Jubilar wurde dazu der Diamantene Meisterbrief sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Friedrich Weuste, der am 19.7.1956 die Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer

Der Jubilar blickt auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn zurück. 1962 übernahm er den väterlichen Betrieb von Erich Weuste und führte ihn bis ins 105. Firmenjahr. Mit seiner Ehefrau Magdalene zog er fünf Söhne groß und engagierte sich ehrenamtlich im gemeindlichen Umfeld. Bis zu seiner Betriebsübergabe an Hans Dieter Schirp im Jahr 1991 bildete Friedrich Weuste 19 Lehrlinge aus.



## KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**6.2.2017, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

**7.2.2017, 18.00 Uhr**

Seminar „Sucht am Arbeitsplatz“

**15.2.2017, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Elektroinnung

**25.3.2017, 10.00 Uhr – 16.00 Uhr**

**7. Bergische Sicherheitstage**

Messe für Einbruch- und Brandschutz

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**26.3.2017, 11.00 Uhr – 16.00 Uhr**

**7. Bergische Sicherheitstage**

Messe für Einbruch- und Brandschutz

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**31.3.2017, 19.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Innung für Metalltechnik

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

## Brandschutzhelferschulungen

**20.3.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**20.3.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**20.3.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**20.3.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Bergisches Energiekompetenzzentrum,  
Lindlar

## Erste-Hilfe-Kurse

jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

**6.2.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**8.2.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**13.3.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**29.3.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**3.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**5.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**28.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**15.5.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**30.5.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**8.6.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**9.6.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**12.7.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**1.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**4.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**20.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**16.10.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**9.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**14.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**5.4.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.7.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**04.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**14.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**9.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar



**Hinweis:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### AggerEnergie GmbH

Marienheide, Engelskirchen, Wiehl: Strom, Gas und Wasser  
Overath, Gummersbach, Bergneustadt, Reichshof,  
Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Strom und Gas

02261 30 03-0



### BELKAW GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

02202 2 85 98 70



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Kürten: Gas  
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

02267 686 - 0



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 86 61 - 0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 - 34 64 55 55



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

# Von Mittelstand zu Mittelstand: unsere Genossenschaftliche Beratung.

Ehrlich,  
kompetent,  
glaubwürdig.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Willkommen bei der **Genossenschaftliche Beratung** –  
der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät.  
Ganz gleich, welche Ziele und Wünsche, Pläne und  
Vorhaben Sie auch antreiben, wir beraten Sie gerne:  
ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Vereinbaren Sie  
einen Termin in Ihrer Filiale vor Ort.

Mehr Informationen unter:

[bensbergerbank.de](http://bensbergerbank.de)  
[rb-k-o.de](http://rb-k-o.de)  
[volksbank-marienheide.de](http://volksbank-marienheide.de)  
[vb-oberberg.de](http://vb-oberberg.de)  
[vbwl.de](http://vbwl.de)  
[vrbankgl.de](http://vrbankgl.de)

Bensberger Bank eG  
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
Volksbank Marienheide  
Volksbank Oberberg eG  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
VR Bank eG Bergisch Gladbach

